

Studienplan für die Bachelor- und Masterprogramme des Instituts für Klassische Philologie (Änderung)

Die Philosophisch-historische Fakultät,

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom 27. Oktober 2005 (RSL 05),

beschliesst:

I.

Der Studienplan für die Bachelor- und Masterprogramme des Instituts für Klassische Philologie vom 21. März 2011 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Das Institut für Klassische Philologie bietet die folgenden Studienprogramme an:

a bis d Unverändert.

e Bachelor-Studienprogramm Basis Antike mit Studienschwerpunkt Latein oder Griechisch (Minor, 30 KP),

Die bisherigen Buchstaben *e* und *f* werden zu *f* und *g*.

Art. 2 Es können folgende Titel erworben werden:

a Bachelor of Arts in Classics with special qualification in Latin, Universität Bern,

b Bachelor of Arts in Classics with special qualification in Greek, Universität Bern,

c Master of Arts in Classics, with special qualification in Latin, Universität Bern,

d Master of Arts in Classics, with special qualification in Greek, Universität Bern.

Art. 7 Die Studiendauer ist in Artikel 13 Absatz 1 bis 4 RSL 05 geregelt. Als wichtiger Grund für die Verlängerung der Studiendauer gilt für Studierende der Klassischen Philologie neben den in Artikel 13 Absatz 4 RSL 05 genannten Gründen zusätzlich der Erwerb der vorausgesetzten Sprachen (Latinum / Graecum, Art. 11).

1. Studienprogramme Klassische Philologie

1.1 Allgemeines

Art 9 Die Bachelor-Studienprogramme vermitteln Sprach- und andere Fachkenntnisse und führen in selbständiges wissenschaftliches Arbeiten ein. Dies geschieht in LV, die aufeinander aufbauen und deshalb in einer sinnvollen Reihenfolge absolviert werden sollten. Wo die Abfolge der zu besuchenden LV nicht vorgeschrieben ist (Beschreibung der LV im Anhang 1), wird den Studierenden empfohlen, ihren Studienablauf in der Studienberatung mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu besprechen.

Art. 10 Ziel der Bachelor-Studienprogramme ist in erster Linie die Festigung der Sprachkenntnisse, die Aneignung von grundlegendem Fachwissen und das Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen. Die Absolventen der Studienprogramme in Klassischer Philologie sollen in der Lage sein, selbständig mit Originaltexten und wissenschaftlichen Fragen umzugehen und sich in der wissenschaftlichen Diskussion zurechtzufinden.

Art. 11 ¹ Die Studienprogramme Klassische Philologie setzen Sprachkenntnisse im Lateinischen und Griechischen voraus (Matura oder gleichwertiger Leistungsausweis). Studierende, die die Lateinkenntnisse nicht auf Maturaniveau erworben haben, müssen das universitäre Latinum absolvieren (vollständig 15 KP, als Leistungsausweis gilt die Abschlussprüfung). Diese Leistungen können nicht an das Studium der Klassischen Philologie angerechnet werden. Sie werden separat im Diploma Supplement ausgewiesen. Griechischkenntnisse können während des Studiums durch entsprechende Kurse im Rahmen des Wahlbereichs erworben werden. Dies gilt ebenfalls für Hebräischkenntnisse.

² Unverändert.

Art. 12 Der Aufbau der Bachelor-Studienprogramme Klassische Philologie Major und Minor wird im Anhang 1 zusammen mit den Beschreibungen der LV dargelegt.

Art. 15 ¹ Die folgenden LV und Module müssen bestanden sein (Mindestnote 4), damit das Bachelor-Studium abgeschlossen werden kann: Graecum (falls es absolviert werden muss), Modul LV 1 und 2, LV 4, LV 10. Wird eine dieser LV oder eines dieser Module nicht bestanden, gelten folgende Bestimmungen: LV 4 muss nochmals besucht und erfolgreich absolviert werden. Der nochmalige Besuch kann nach Absprache mit der oder dem Dozierenden durch einen anderen Leistungsnachweis ersetzt werden. Im Graecum, Modul LV 1 und 2, LV 10 kann die Prüfung einmal wiederholt werden, ohne dass die LV nochmals besucht werden muss. Auch diejenigen LV und Module, die kompensiert werden können, können auf Wunsch der Studierenden einmal wiederholt werden.

² Nicht kompensiert werden können nebst den in Absatz 1 erwähnten LV die Bachelorarbeit und die Leistungen aus dem Wahlbereich. Die Noten der übrigen LV können wie folgt kompensiert werden: im Major zwei Noten, im Minor eine, kombiniert drei Noten (Art. 24 Abs. 2 RSL 05).

1.2 Major Klassische Philologie (120 KP)

1.3 Minor Klassische Philologie (60 KP)

MINORNOTE

Art. 29 Die Note des Bachelor-Studienprogramms Klassische Philologie Minor berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen (Art. 32 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregelung gemäss Artikel 28.

1.4 Minor Klassische Philologie, Latein oder Griechisch (30 KP)

Art. 33 Für den Minor (30 KP) werden Sprachkenntnisse nur in der Sprache (Latein oder Griechisch) vorausgesetzt, die als Studienschwerpunkt gewählt wird. Zum Erwerb der Sprachen s. Artikel 11.

MINORNOTE

Art. 36 Die Note des Bachelor-Studienprogramms Klassische Philologie Minor (30 KP) berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen (Art. 32 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregelung gemäss Artikel 35.

2. Studienprogramme Basis Antike

2.1 Allgemeines

Art. 37 Die Studienprogramme vermitteln grundlegende Sach- und Sprachkenntnisse aus dem Bereich der antiken Kultur samt ihrer Rezeption, die für alle geisteswissenschaftlichen Disziplinen von Bedeutung sind. Zugleich wird in die Methodik philologischen Arbeitens, den Umgang mit Hilfsmitteln sowie in philologisch-historische Hilfswissenschaften eingeführt.

Art. 38 Absolventinnen und Absolventen des Minor Basis Antike bringen ausreichende Kenntnisse in einer der klassischen Sprachen mit, um auf wissenschaftlichem Niveau selbständig mit lateinischen bzw. griechischen Texten arbeiten zu können. Sie sind mit fächerübergreifend relevanten Gebieten der Kulturgeschichte (Mythologie, Biblische Geschichte(n), Motive der Weltliteratur, Rhetorik,) vertraut und haben Kompetenzen erworben, die in jedem geisteswissenschaftlichen Fach bei einer Spezialisierung auf vormoderne Epochen unerlässlich sind. Der Minor Basis Antike erlaubt unter den in Artikel 50 Absatz 2 genannten Voraussetzungen den Einstieg in einen Master Minor Klassische Philologie und nach Absprache mit den betreffenden Fachvertretern bei entsprechender Spezialisierung in LV 6 und LV 9 einen Einstieg in geeignete Master Minor-Studienprogramme.

Art. 42 Mit Ausnahme einer Note aus dem Bereich von LV 5 oder LV 6, die kompensiert werden kann, müssen alle LV und Module mindestens mit der Note 4 bestanden sein (Art. 24 Abs. 2 RSL 05). Wird einer der nicht kompensierbaren Kurse nicht bestanden, muss er nochmals besucht und erfolgreich absolviert werden. Der nochmalige Besuch kann nach Absprache mit der oder dem Dozierenden durch einen anderen Leistungsnachweis ersetzt werden.

2.2 Minor Basis Antike (60 KP)

2.3 Minor Basis Antike (30 KP)

FACHAUSBILDUNG

Art. 47a Die Beschreibung der LV erfolgt im Anhang 1.

SCHRIFTLICHE ARBEITEN

Art. 47b Schriftliche Arbeiten werden im Rahmen der LV definiert (Beschreibungen der LV im Anhang 1).

WIEDERHOLUNG UND KOMPENSATION VON UNGENÜGENDEN LEISTUNGSKONTROLLEN

Art. 47c Eine ungenügende Note aus dem Bereich von LV 5 oder LV 6 kann kompensiert werden.

MINORNOTE

Art. 47d Die Note des Minor Basis Antike berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen (Art. 32 Abs. 1 RSL 05) unter Berücksichtigung der Kompensationsregelung gemäss Artikel 42.

1. Allgemeines

Art. 48 Die Master-Studienprogramme bauen auf den Bachelor-Studienprogrammen auf. Die dort erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Masterstudium erweitert und vertieft, wobei besonderes Gewicht auf die methodische Fortbildung gelegt wird. Im Zentrum des Masterstudiums stehen die eigene wissenschaftliche Arbeit und der selbständige Umgang mit Texten und wissenschaftlichen Fragestellungen.

Art. 49 Absolventen der Masterstudienprogramme haben eine vertiefte Sprach- und Literaturkenntnis erworben, sind im Umgang mit fachbezogenen Hilfsmitteln versiert und beherrschen die Methodik der Klassischen Philologie, so dass sie in der Lage sind, eigene wissenschaftliche Fragen zu stellen und zu beantworten. Studierende im Major dokumentieren mit der Masterarbeit ihre Fähigkeit, einen Beitrag zur disziplinären Forschung zu leisten.

Art. 50 ¹ Für ein Master-Studienprogramm Klassische Philologie wird der erfolgreiche Abschluss eines Bachelor-Studienprogramms Klassische Philologie vorausgesetzt. Für den Studienschwerpunkt Mittellatein im Minor ist auch der Abschluss des Minor Basis Antike (Latein, 60 KP) ausreichend. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

- a* für Master Klassische Philologie mit SP Latein Major wird vorausgesetzt:
- Bachelor Klassische Philologie Major mit SP Latein
- oder
- Bachelor Klassische Philologie Minor mit Studienschwerpunkt Latein mit Zusatzleistungen als Vorbedingungen zum Masterabschluss im Umfang von bis zu 60 KP,
- b* für Master Klassische Philologie mit SP Griechisch Major wird vorausgesetzt:
- Bachelor Klassische Philologie Major mit SP Griechisch
- oder
- Bachelor Klassische Philologie Minor mit Studienschwerpunkt Griechisch mit Zusatzleistungen als Vorbedingungen zum Masterabschluss im Umfang von bis zu 60 KP,
- c* für Master Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Latein Minor wird vorausgesetzt:
- Bachelor Klassische Philologie Major mit SP oder Nebensprache Latein
- oder
- Bachelor Klassische Philologie Minor (30 oder 60 KP) mit Studienschwerpunkt Latein,
- d* für Master Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Mittellatein Minor wird vorausgesetzt:
- Bachelor Klassische Philologie Major mit SP oder Nebensprache Latein
- oder
- Bachelor Klassische Philologie Minor (30 oder 60 KP) mit Studienschwerpunkt Latein
- oder
- Bachelor Minor Basis Antike (Latein, 60 KP),
- e* für Master Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Griechisch Minor wird vorausgesetzt:
- Bachelor Klassische Philologie Major mit SP oder Nebensprache Griechisch
- oder
- Bachelor Klassische Philologie Minor (30 oder 60 KP) mit Studienschwerpunkt Griechisch.

f für Master Klassische Philologie mit SP Latein Major kombiniert mit Ma Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Griechisch Minor bzw. umgekehrt wird vorausgesetzt:

- Bachelor Klassische Philologie Major in Kombination mit Bachelor Klassische Philologie Minor, wobei der jeweilige SP des Bachelor zum SP im Master zu wählen ist, oder
- Bachelor Klassische Philologie Major, wobei für den SP des Masters Major der SP des Bachelor zu wählen ist.

² Absolventinnen und Absolventen mit anderen Bachelorabschlüssen sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Einstufung und Nachweis qualifizierter Leistungen (etwa aus dem Minor Basis Antike) erfolgen in Absprache mit den Direktorinnen und Direktoren des Instituts.

³ Unverändert.

Art. 51 Die Master-Studienprogramme Klassische Philologie sind in das Masterstudium (7. bis 9. Semester) und die Abschlussphase (10. Semester) gegliedert. Der Aufbau der Master-Studienprogramme wird im Anhang 1 zusammen mit den Beschreibungen der LV dargelegt.

Art. 52 Für das Master-Studienprogramm Klassische Philologie Major und Minor wird jeweils Latein oder Griechisch als Schwerpunktsprache gewählt, für den Minor Griechisch, Latein oder Mittellatein. Die vorgeschriebenen LV werden jeweils in der Sprache des SP besucht.

Art. 55 ¹ Die folgenden LV müssen bestanden sein (Mindestnote 4), damit das Studium abgeschlossen werden kann: LV 13, LV 14. Wird eine dieser LV nicht bestanden, muss sie nochmals besucht und erfolgreich absolviert werden. Der nochmalige Besuch kann nach Absprache mit der oder dem Dozierenden durch einen anderen Leistungsnachweis ersetzt werden. In LV, die mit Klausuren oder/und mündlichen Prüfungen abgeschlossen werden (LV 14), kann die Prüfung einmal wiederholt werden, ohne dass die LV nochmals besucht werden muss.

² Nicht kompensiert werden kann nebst den in Absatz 1 erwähnten LV die Masterarbeit. Die Noten der übrigen LV können wie folgt kompensiert werden: im Major und im Minor je eine Note (Art. 24 Abs. 2 RSL 05).

2. Major Klassische Philologie (90 KP)

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 71 Unverändert.

In den nachgenannten Bestimmungen wird „Ba“ gelöscht: Artikel 4 Absatz 1, Artikel 13, Artikel 14, Artikel 18, Artikel 19, Artikel 24, Artikel 26, Artikel 30, Artikel 31, Artikel 32, Artikel 39, Artikel 40, Artikel 41, Artikel 43, Artikel 47.

In den nachgenannten Bestimmungen wird „Ma“ gelöscht: Artikel 4 Absatz 1, Artikel 53, Artikel 54, Artikel 58, Artikel 59, Artikel 65, Artikel 66.

In den nachgenannten Bestimmungen wird „Abschlussnote“ durch „Note“ ersetzt: Artikel 23, Artikel 47, Artikel 62 Absatz 1, Artikel 68.

In den nachgenannten Bestimmungen wird „Minorabschluss“ durch „Minornote“ ersetzt: Artikel 47, Artikel 68.

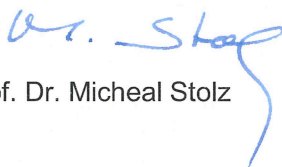
II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Bern, 15. Oktober 2012

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät
Der Dekan:

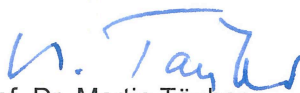


Prof. Dr. Micheal Stolz

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 12. Februar 2013

Der Rektor



Prof. Dr. Martin Täuber

Studienplan für die Bachelor- und Masterprogramme des Instituts für Klassische Philologie

vom 21. März 2011

Die Philosophisch-historische Fakultät erlässt,

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom 27. Oktober 2005 (RSL 05),

den folgenden Studienplan:

I. Allgemeines

STUDIENPROGRAMME

Art. 1 Das Institut für Klassische Philologie bietet die folgenden Studienprogramme an:

- a* Bachelor-Studienprogramm Klassische Philologie mit Schwerpunkt (SP) Latein oder mit SP Griechisch (Major, 120 Kreditpunkte (KP)),
- b* Bachelor-Studienprogramm Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Latein oder mit Studienschwerpunkt Griechisch (Minor, 60 KP),
- c* Bachelor-Studienprogramm Klassische Philologie, Latein oder Griechisch (Minor, 30 KP),
- d* Bachelor-Studienprogramm Basis Antike mit Studienschwerpunkt Latein oder mit Griechisch (Minor, 60 KP),
- e* Bachelor-Studienprogramm Basis Antike mit Studienschwerpunkt Latein oder Griechisch (Minor, 30 KP), *[Fassung vom 15.10.2012]*
- f* Master-Studienprogramm Klassische Philologie mit SP Latein oder mit SP Griechisch (Major, 90 KP), *[Fassung vom 15.10.2012]*
- g* Master-Studienprogramm Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Latein, mit Studienschwerpunkt Mittelalter oder mit Studienschwerpunkt Griechisch (Minor, 30 KP). *[Fassung vom 15.10.2012]*

TITEL

Art. 2 Es können folgende Titel erworben werden: *[Fassung vom 15.10.2012]*

- a Bachelor of Arts in Classics with special qualification in Latin, Universität Bern,
- b Bachelor of Arts in Classics with special qualification in Greek, Universität Bern,
- c Master of Arts in Classics, with special qualification in Latin, Universität Bern,
- d Master of Arts in Classics, with special qualification in Greek, Universität Bern.

MODULE FÜR ANDERE
STUDIENPROGRAMME

Art. 3 Das Institut für Klassische Philologie bietet folgende Module für andere Studienprogramme an (zur Beschreibung der Lehrveranstaltungen (LV) im Anhang 1):

- a Literaturwissenschaftliche LV für literaturwissenschaftliche Studienprogramme, ggf. mit komparatistischem Schwerpunkt, insbesondere für Judaistik, Mediävistik, Deutsche, Englische, Französische, Italienische und Spanische Literaturwissenschaft und Slavistik (LV 6; kann gemeinsam mit einer Dozentin bzw. einem Dozenten eines der betreffenden Institute durchgeführt werden).
- b LV zur Rezeptionsgeschichte der antiken Literatur für literaturwissenschaftliche Studienprogramme, insbesondere für Judaistik, Mediävistik, Deutsche, Englische, Französische, Italienische und Spanische Literaturwissenschaft und Slavistik (LV 8; kann gemeinsam mit einer Dozentin bzw. einem Dozenten eines der betreffenden Institute durchgeführt werden).
- c LV zur antiken Kultur- und Geistesgeschichte sowie deren Rezeptionsgeschichte für Judaistik, Mediävistik, Philosophie, Archäologie, Geschichte, literaturwissenschaftliche Studienprogramme sowie Kunstgeschichte, Musik- und Theaterwissenschaft, Religionswissenschaft und Theologie (LV 8; kann gemeinsam mit einer Dozentin bzw. einem Dozenten eines der betreffenden Institute durchgeführt werden).
- d LV zu antiken Autoren oder Themen, die in einen Grenzbe- reich mit einer anderen Studienrichtung fallen, für Judaistik, Mediävistik, Philosophie, Geschichte, Sprachwissenschaft, Archäologie, Religionswissenschaft und Theologie (LV 6, 8 sowie 5, insofern die sprachlichen Voraussetzungen erfüllt sind).

BEMESSUNG VON
STUDIENLEISTUNGEN

Art. 4 ¹ Die Studienleistungen werden nach dem Europäischen Kredittransfersystem (ECTS) bemessen. Die Bemessungseinheit sind Kreditpunkte (KP). Im Laufe des Studiums werden im Bachelor-Studium 180, im Master-Studium 120 KP erworben, die wie folgt den einzelnen Studienprogrammen zugeordnet sind:

	Bachelor-Studium		Master-Studium
Major:	120 KP	Major:	90 KP
Minor:	60 KP	Minor:	30 KP
Summe:	180 KP		120 KP

[Fassung vom 15.10.2012]

² Ein KP entspricht 25–30 Arbeitsstunden. Jede LV wird mit einer Anzahl von KP bewertet, die ungefähr dem Aufwand entsprechen, den die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erbringen sollten. Dabei handelt es sich um einen Richtwert, an dem sich die Dozierenden in der Aufgabengebung der LV orientieren.

BEWERTUNG DER
STUDIENLEISTUNGEN

Art. 5 Die Bewertung erfolgt mittels Leistungskontrollen. (Modalitäten der jeweiligen Leistungskontrollen in der Beschreibung der LV im Anhang 1).

KOMBINATION VON
STUDIENPROGRAMMEN /
WAHL MINOR

Art. 6 ¹ Das Bachelor-Studienprogramm Klassische Philologie mit SP Latein im Major und Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Latein im Minor kann mit Klassische Philologie mit SP Griechisch im Major und Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Griechisch im Minor kombiniert werden, vorausgesetzt, dass im Major die eine, im Minor die andere Sprache als (Studien-)schwerpunkt gewählt wird (Art. 13).

² Der Major kann mit allen in entsprechendem Umfang angebotenen Minor-Studienprogrammen der Universität Bern kombiniert werden.

³ Der Ba Minor Basis Antike kann mit allen in entsprechendem Umfang angebotenen Major-Studienprogrammen der Universität Bern kombiniert werden, ausser mit einem Major Klassische Philologie.

⁴ Das Master-Studienprogramm Klassische Philologie mit SP Latein im Major und Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Latein im Minor kann mit Klassische Philologie mit SP Griechisch im Major und Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Griechisch im Minor kombiniert werden, vorausgesetzt, dass im Major die eine, im Minor die andere Sprache als (Studien-)schwerpunkt studiert wird. [Fassung vom 15.10.2012]

STUDIENDAUER UND
VERLÄNGERUNG

Art. 7 Die Studiendauer ist in Artikel 13 Absatz 1 bis 4 RSL 05 geregelt. Als wichtiger Grund für die Verlängerung der Studiendauer gilt für Studierende der Klassischen Philologie neben den in Artikel 13 Absatz 4 RSL 05 genannten Gründen zusätzlich der Erwerb der vorausgesetzten Sprachen (Latinum / Graecum, Art. 11). *[Fassung vom 15.10.2012]*

STUDIENBERATUNG

Art. 8 Die Studienberatung erfolgt in Einzelgesprächen mit einer Fachperson, die in der Regel einmal pro Studienjahr oder -semester, nach Wunsch auch häufiger, stattfinden. Sie wird für Bachelor-Studierende in der Regel von den Assistentinnen und Assistenten, für die Master-Studierenden von den Professorinnen oder Professoren durchgeführt. In der Studienberatung sollen insbesondere Fragen der individuellen Studienplanung besprochen werden; sie soll aber den Studierenden auch die Möglichkeit bieten, persönliche Schwierigkeiten, die während ihres Studiums auftauchen, mit einem Fachvertreter bzw. einer Fachvertreterin zu besprechen.

II. Bachelor-Studienprogramme

1. Studienprogramme Klassische Philologie *[Fassung vom 15.10.2012]*

1.1 Allgemeines *[Fassung vom 15.10.2012]*

INHALTE

Art. 9 Die Bachelor-Studienprogramme vermitteln Sprach- und andere Fachkenntnisse und führen in selbständiges wissenschaftliches Arbeiten ein. Dies geschieht in LV, die aufeinander aufbauen und deshalb in einer sinnvollen Reihenfolge absolviert werden sollten. Wo die Abfolge der zu besuchenden LV nicht vorgeschrieben ist (Beschreibung der LV im Anhang 1), wird den Studierenden empfohlen, ihren Studienablauf in der Studienberatung mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu besprechen. *[Fassung vom 15.10.2012]*

AUSBILDUNGSZIELE

Art. 10 Ziel der Bachelor-Studienprogramme ist in erster Linie die Festigung der Sprachkenntnisse, die Aneignung von grundlegendem Fachwissen und das Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen. Die Absolventen der Studienprogramme in Klassischer Philologie sollen in der Lage sein, selbständig mit Originaltexten und wissenschaftlichen Fragen umzugehen und sich in der wissenschaftlichen Diskussion zurechtzufinden. *[Fassung vom 15.10.2012]*

BESONDERHEITEN UND
VORAUSSETZUNGEN

Art. 11 ¹ Die Studienprogramme Klassische Philologie setzen Sprachkenntnisse im Lateinischen und Griechischen voraus (Matura oder gleichwertiger Leistungsausweis). Studierende, die die Lateinkenntnisse nicht auf Maturaniveau erworben haben, müssen das universitäre Latinum absolvieren (vollständig 15 KP, als Leistungsausweis gilt die Abschlussprüfung). Diese Leistungen können nicht an das Studium der Klassischen Philologie angerechnet werden. Sie werden separat im Diploma Supplement ausgewiesen. Griechischkenntnisse können während des Studiums durch entsprechende Kurse im Rahmen des Wahlbereichs erworben werden. Dies gilt ebenfalls für Hebräischkenntnisse. *[Fassung vom 15.10.2012]*

² Vorlesungen des Instituts setzen keine Sprachkenntnisse voraus.

STUDIENAUFBAU

Art. 12 Der Aufbau der Bachelor-Studienprogramme Klassische Philologie Major und Minor wird im Anhang 1 zusammen mit den Beschreibungen der LV dargelegt. *[Fassung vom 15.10.2012]*

STUDIENSCHWERPUNKTE

Art. 13 Im Major und im Minor wird einer der beiden Sprachen eine stärkere Gewichtung beigelegt; sie wird als Schwerpunktsprache, die andere als Nebensprache studiert. Für die Kombination Klassische Philologie Major mit Klassische Philologie Minor ist für das eine Studienprogramm Griechisch, für das andere Latein als Schwerpunktsprache zu wählen. *[Fassung vom 15.10.2012]*

WAHLPFLICHTBEREICH

Art. 14 Neben den vorgeschriebenen LV gibt es im Major sowie im Minor Kreditpunkte, die mit LV nach Wahl aus dem Angebot des Instituts für Klassische Philologie erworben werden (Wahlpflichtbereich). Dies sind im Major 7 (9) und im Minor 4 (7) KP (In Klammern stehen hier und im Folgenden jeweils die Angaben für die Kombination Klassische Philologie Major mit Klassische Philologie Minor). Eine geeignete Auswahl (z.B. LV 5, LV 6, LV 8) kann nach Wunsch in der Studienberatung nach individuellen Interessen getroffen werden. *[Fassung vom 15.10.2012]*

KOMPENSATION UND
WIEDERHOLUNG VON
LEISTUNGSKONTROLLEN

Art. 15 ¹ Die folgenden LV und Module müssen bestanden sein (Mindestnote 4), damit das Bachelor-Studium abgeschlossen werden kann: Graecum (falls es absolviert werden muss), Modul LV 1 und 2, LV 4, LV 10. Wird eine dieser LV oder eines dieser Module nicht bestanden, gelten folgende Bestimmungen: LV 4 muss nochmals besucht und erfolgreich absolviert werden. Der nochmalige Besuch kann nach Absprache mit der oder dem Dozierenden durch einen anderen Leistungsnachweis ersetzt werden. Im Graecum, Modul LV 1 und 2, LV 10 kann die Prüfung einmal wiederholt werden, ohne dass die LV nochmals besucht werden muss. Auch diejenigen LV und Module, die kompensiert werden können, können auf Wunsch der Studierenden einmal wiederholt werden. *[Fassung vom 15.10.2012]*

² Nicht kompensiert werden können nebst den in Absatz 1 erwähnten LV die Bachelorarbeit und die Leistungen aus dem Wahlbereich. Die Noten der übrigen LV können wie folgt kompensiert werden: im Major zwei Noten, im Minor eine, kombiniert drei Noten (Art. 24 Abs. 2 RSL 05). [Fassung vom 15.10.2012]

ABSCHLUSSMODALITÄTEN

Art. 16 Das Bachelor-Studium wird sowohl im Major wie im Minor kumulativ abgeschlossen.

1.2 Major Klassische Philologie (120 KP) [Fassung vom 15.10.2012]

FACHAUSBILDUNG

Art. 17 Die Beschreibung der für den jeweiligen Studiengang vorgeschriebenen LV erfolgt im Anhang 1.

WAHLBEREICH

Art. 18 Im Major sind 15 KP für den Wahlbereich zu erwerben. Diese Punkte sind nicht an das Angebot des Instituts für Klassische Philologie gebunden. Die Studierenden wählen LV aus dem Angebot der ganzen Universität, die ihren Interessen entsprechen und es ermöglichen, ihren Studienbereich auszuweiten. Die Wahl der LV kann in der Studienberatung besprochen und sollte mit der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor vereinbart werden. [Fassung vom 15.10.2012]

WAHLPFLICHTBEREICH

Art. 19 Für den Major stehen 7 (9) KP zur Verfügung (Art. 14). [Fassung vom 15.10.2012]

SCHRIFTLICHE ARBEITEN

Art. 20 Schriftliche Arbeiten werden im Rahmen der LV definiert (Beschreibungen der LV im Anhang 1, Bachelorarbeit Art. 21).

BACHELORARBEIT

Art. 21 Die Bachelorarbeit wird im letzten Semester des Bachelor-Studiums verfasst. Sie ist eine betreute schriftliche Arbeit im Umfang von 20–25 Seiten und wird mit 10 KP kreditiert. Das Thema wird mit der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor abgesprochen.

WIEDERHOLUNG UND KOMPENSATION VON UNGENÜGENDEN LEISTUNGSKONTROLLEN

Art. 22 ¹ Zwei ungenügende Noten können kompensiert werden.

² Nicht kompensiert werden können die Bachelorarbeit, LV aus dem Wahlbereich und die in Artikel 15 Absatz 1 genannten LV.

BACHELORABSCHLUSS

Art. 23 ¹ Die Note des Bachelor-Studienprogramms Klassische Philologie Major berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen (Art. 32 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregelung gemäss Artikel 22. [Fassung vom 15.10.2012]

² Die Bachelorabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der ungerundeten Abschlussnoten des Major und des Minor, wobei die Major-Note doppelt zählt. (Art. 32 Abs. 2 RSL 05).

ZUSAMMENFASSUNG MAJOR	<p>Art. 24 Um das Bachelor-Studienprogramm Klassische Philologie Major erfolgreich zu absolvieren, müssen die für den jeweiligen Studiengang vorgeschriebenen, im Anhang 1 beschriebenen LV besucht und die Bachelorarbeit verfasst werden. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i></p> <p style="text-align: center;">1.3 Minor Klassische Philologie (60 KP) <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i></p>
FACHAUSBILDUNG	<p>Art. 25 Die Beschreibung der für den jeweiligen Studiengang vorgeschriebenen LV erfolgt im Anhang 1.</p>
WAHLPFLICHTBEREICH	<p>Art. 26 Für den Minor stehen 4 (7) KP zur Verfügung (Art. 14). <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i></p>
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	<p>Art. 27 Schriftliche Arbeiten werden im Rahmen der LV definiert (Beschreibungen der LV im Anhang 1).</p>
WIEDERHOLUNG UND KOMPENSATION VON UNGENÜGENDEN LEISTUNGSKONTROLLEN	<p>Art. 28 ¹ Eine ungenügende Note kann kompensiert werden. ² Nicht kompensiert werden können die in Artikel 15 Absatz 1 genannten LV.</p>
MINORNOTE	<p>Art. 29 Die Note des Bachelor-Studienprogramms Klassische Philologie Minor berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen (Art. 32 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregelung gemäss Artikel 28. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i></p>
ZUSAMMENFASSUNG MINOR	<p>Art. 30 Um das Bachelor-Studienprogramm Klassische Philologie Minor erfolgreich zu absolvieren, müssen die für den jeweiligen Studiengang vorgeschriebenen, im Anhang 1 beschriebenen LV besucht werden. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i></p> <p style="text-align: center;">1.4 Minor Klassische Philologie, Latein oder Griechisch (30 KP) <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i></p>
INHALTLICHE BESCHREIBUNG	<p>Art. 31 Der Minor (30 KP) kann kein umfassendes Studium der Klassischen Philologie gewährleisten. Er ermöglicht jedoch eine fundierte Einführung in die Lateinische und/oder Griechische Philologie sowie die Kultur der Antike. Die Studierenden gestalten ihr Studium in Absprache mit der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i></p>
KREDITPUNKTE	<p>Art. 32 In diesem Minor werden 30 KP aus dem LV-Angebot des Instituts für Klassische Philologie erworben. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i></p>
VORAUSSETZUNGEN	<p>Art. 33 Für den Minor (30 KP) werden Sprachkenntnisse nur in der Sprache (Latein oder Griechisch) vorausgesetzt, die als Studienschwerpunkt gewählt wird. Zum Erwerb der Sprachen s. Artikel 11. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i></p>

STUDIENAUFBAU

Art. 34 ¹ In der Regel wird Latein oder Griechisch als Studienschwerpunkt gewählt (Ausnahmen nach Absprache mit der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor).

² Vorgeschieden wird LV 4 im Studienschwerpunkt (Beschreibungen der LV im Anhang 1). Für die übrigen 25 KP wird für die einzelnen Studierenden ein individuelles Programm aus den LV des Instituts für Klassische Philologie zusammengestellt. Dieses hängt von den Vorkenntnissen, dem Major-Studiengang und den Interessen der betreffenden Person ab. Die Zusammenstellung des Programms geschieht in Absprache mit der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor.

LV 4 im Studienschwerpunkt:	5 KP
Individuelles Programm, insgesamt:	25 KP
Summe	30 KP

WIEDERHOLUNG UND KOMPENSATION VON UNGENÜGENDEN LEISTUNGSKONTROLLEN

Art. 35 ¹ Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.

² Nicht kompensiert werden können die in Artikel 15 Absatz 1 genannten LV.

MINORNOTE

Art. 36 Die Note des Bachelor-Studienprogramms Klassische Philologie Minor (30 KP) berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen (Art. 32 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregelung gemäss Artikel 35. *[Fassung vom 15.10.2012]*

2. Studienprogramme Basis Antike *[Fassung vom 15.10.2012]*

2.1 Allgemeines *[Fassung vom 15.10.2012]*

INHALTE

Art. 37 Die Studienprogramme vermitteln grundlegende Sach- und Sprachkenntnisse aus dem Bereich der antiken Kultur samt ihrer Rezeption, die für alle geisteswissenschaftlichen Disziplinen von Bedeutung sind. Zugleich wird in die Methodik philologischen Arbeitens, den Umgang mit Hilfsmitteln sowie in philologisch-historische Hilfswissenschaften eingeführt. *[Fassung vom 15.10.2012]*

AUSBILDUNGSZIELE

Art. 38 Absolventinnen und Absolventen des Minor Basis Antike bringen ausreichende Kenntnisse in einer der klassischen Sprachen mit, um auf wissenschaftlichem Niveau selbständig mit lateinischen bzw. griechischen Texten arbeiten zu können. Sie sind mit fächerübergreifend relevanten Gebieten der Kulturgeschichte (Mythologie, Biblische Geschichte(n), Motive der Weltliteratur, Rhetorik,) vertraut und haben Kompetenzen erworben, die in jedem geisteswissenschaftlichen Fach bei einer Spezialisierung auf vormoderne Epochen unerlässlich sind. Der Minor Basis Antike erlaubt unter den in Artikel 50 Absatz 2 genannten Voraussetzungen den Einstieg in einen Master Minor Klassische Philologie und nach Absprache mit den betreffenden Fachvertretern bei entsprechender Spezialisierung in LV 6 und LV 9 einen Einstieg in geeignete Master Minor-Studienprogramme. *[Fassung vom 15.10.2012]*

BESONDERHEITEN UND VORAUSSETZUNGEN	Art. 39 Die Sprachausbildung innerhalb des Minor Basis Antike knüpft an die Voraussetzungen an, die die Studierenden mitbringen. Die Einstufung in die sprachpraktischen Kurse erfolgt je nach Kenntnisstand. Bei entsprechendem Niveau werden sprachpraktische Übungen durch Lektürekurse (LV 5) ersetzt. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i>
STUDIENAUFBAU	Art. 40 Der Aufbau des Minor Basis Antike wird im Anhang 1 zusammen mit den Beschreibungen der LV dargelegt. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i>
STUDIENSCHWERPUNKTE	Art. 41 Im Minor Basis Antike erfolgt eine Spezialisierung entweder auf Latein oder auf Griechisch. Die jeweils andere Sprache kann in geringem Umfang im Rahmen von LV 9 belegt werden. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i>
KOMPENSATION UND WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN	Art. 42 Mit Ausnahme einer Note aus dem Bereich von LV 5 oder LV 6, die kompensiert werden kann, müssen alle LV und Module mindestens mit der Note 4 bestanden sein (Art. 24 Abs. 2 RSL 05). Wird einer der nicht kompensierbaren Kurse nicht bestanden, muss er nochmals besucht und erfolgreich absolviert werden. Der nochmalige Besuch kann nach Absprache mit der oder dem Dozierenden durch einen anderen Leistungsnachweis ersetzt werden. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i>
ABSCHLUSSMODALITÄTEN	Art. 43 Das Studium des Minor Basis Antike wird kumulativ abgeschlossen. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i> 2.2 Minor Basis Antike (60 KP) <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i>
FACHAUSBILDUNG	Art. 44 Die Beschreibung der LV erfolgt im Anhang 1.
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	Art. 45 Schriftliche Arbeiten werden im Rahmen der LV definiert (Beschreibungen der LV im Anhang 1).
WIEDERHOLUNG UND KOMPENSATION VON UNGENÜGENDEN LEISTUNGSKONTROLLEN	Art. 46 Eine ungenügende Note aus dem Bereich von LV 5 oder LV 6 kann kompensiert werden.
MINORNOTE	Art. 47 Die Note des Minor Basis Antike berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen (Art. 32 Abs. 1 RSL 05) unter Berücksichtigung der Kompensationsregelung gemäss Artikel 42. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i> 2.3 Minor Basis Antike (30 KP) <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i>
FACHAUSBILDUNG	Art. 47a Die Beschreibung der LV erfolgt im Anhang 1. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i>
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	Art. 47b Schriftliche Arbeiten werden im Rahmen der LV definiert (Beschreibungen der LV im Anhang 1). <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i>
WIEDERHOLUNG UND KOMPENSATION VON UNGENÜGENDEN LEISTUNGSKONTROLLEN	Art. 47c Eine ungenügende Note aus dem Bereich von LV 5 oder LV 6 kann kompensiert werden. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i>

MINORNOTE

Art. 47d Die Note des Minor Basis Antike berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen (Art. 32 Abs. 1 RSL 05) unter Berücksichtigung der Kompensationsregelung gemäss Artikel 42. *[Fassung vom 15.10.2012]*

III. Master-Studienprogramme

1. Allgemeines *[Fassung vom 15.10.2012]*

INHALTE

Art. 48 Die Master-Studienprogramme bauen auf den Bachelor-Studienprogrammen auf. Die dort erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Masterstudium erweitert und vertieft, wobei besonderes Gewicht auf die methodische Fortbildung gelegt wird. Im Zentrum des Masterstudiums stehen die eigene wissenschaftliche Arbeit und der selbständige Umgang mit Texten und wissenschaftlichen Fragestellungen. *[Fassung vom 15.10.2012]*

AUSBILDUNGSZIELE

Art. 49 Absolventen der Masterstudienprogramme haben eine vertiefte Sprach- und Literaturkenntnis erworben, sind im Umgang mit fachbezogenen Hilfsmitteln versiert und beherrschen die Methodik der Klassischen Philologie, so dass sie in der Lage sind, eigene wissenschaftliche Fragen zu stellen und zu beantworten. Studierende im Major dokumentieren mit der Master-Arbeit ihre Fähigkeit, einen Beitrag zur disziplinären Forschung zu leisten. *[Fassung vom 15.10.2012]*

VORAUSSETZUNGEN

Art. 50 ¹ Für ein Master-Studienprogramm Klassische Philologie wird der erfolgreiche Abschluss eines Bachelor-Studienprogramms Klassische Philologie vorausgesetzt. Für den Studienschwerpunkt Mittellatein im Minor ist auch der Abschluss des Minor Basis Antike (Latein, 60 KP) ausreichend. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen: *[Fassung vom 15.10.2012]*

a für Master Klassische Philologie mit SP Latein Major wird vorausgesetzt:

- Bachelor Klassische Philologie Major mit SP Latein

oder

- Bachelor Klassische Philologie Minor mit Studienschwerpunkt Latein mit Zusatzleistungen als Vorbedingungen zum Masterabschluss im Umfang von bis zu 60 KP,

b für Master Klassische Philologie mit SP Griechisch Major wird vorausgesetzt:

- Bachelor Klassische Philologie Major mit SP Griechisch

oder

- Bachelor Klassische Philologie Minor mit Studienschwerpunkt Griechisch mit Zusatzleistungen als Vorbedingungen zum Masterabschluss im Umfang von bis zu 60 KP,

- c für Master Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Latein Minor wird vorausgesetzt:
- Bachelor Klassische Philologie Major mit SP oder Nebensprache Latein
- oder
- Bachelor Klassische Philologie Minor (30 oder 60 KP) mit Studienschwerpunkt Latein,
- d für Master Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Mittellatein Minor wird vorausgesetzt:
- Bachelor Klassische Philologie Major mit SP oder Nebensprache Latein
- oder
- Bachelor Klassische Philologie Minor (30 oder 60 KP) mit Studienschwerpunkt Latein
- oder
- Bachelor Minor Basis Antike (Latein, 60 KP),
- e für Master Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Griechisch Minor wird vorausgesetzt:
- Bachelor Klassische Philologie Major mit SP oder Nebensprache Griechisch
- oder
- Bachelor Klassische Philologie Minor (30 oder 60 KP) mit Studienschwerpunkt Griechisch.
- f für Master Klassische Philologie mit SP Latein Major kombiniert mit Ma Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Griechisch Minor bzw. umgekehrt wird vorausgesetzt:
- Bachelor Klassische Philologie Major in Kombination mit Bachelor Klassische Philologie Minor, wobei der jeweilige SP des Bachelor zum SP im Master zu wählen ist,
- oder
- Bachelor Klassische Philologie Major, wobei für den SP des Masters Major der SP des Bachelor zu wählen ist.

² Absolventinnen und Absolventen mit anderen Bachelorabschlüssen sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Einstufung und Nachweis qualifizierter Leistungen (etwa aus dem Minor Basis Antike) erfolgen in Absprache mit den Direktorinnen und Direktoren des Instituts. *[Fassung vom 15.10.2012]*

³ Zusatzleistungen gemäss RSL 05 Artikel 5a bleiben vorbehalten.

STUDIENAUFBAU

Art. 51 Die Master-Studienprogramme Klassische Philologie sind in das Masterstudium (7. bis 9. Semester) und die Abschlussphase (10. Semester) gegliedert. Der Aufbau der Master-Studienprogramme wird im Anhang 1 zusammen mit den Beschreibungen der LV dargelegt. *[Fassung vom 15.10.2012]*

STUDIENSCHWERPUNKTE	Art. 52 Für das Master-Studienprogramm Klassische Philologie Major und Minor wird jeweils Latein oder Griechisch als Schwerpunktsprache gewählt, für den Minor Griechisch, Latein oder Mittellatein. Die vorgeschriebenen LV werden jeweils in der Sprache des SP besucht. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i>
WAHLPFLICHTBEREICH	Art. 53 Neben den vorgeschriebenen LV gibt es im Major sowie im Minor Kreditpunkte, die durch LV nach Wahl aus dem Angebot des Instituts für Klassische Philologie erworben werden (Wahlpflichtbereich). Dies sind im Major 15 KP und im Minor 3 KP. Eine geeignete Auswahl (z.B. LV 5, LV 6, LV 8., LV 11, LV 12) kann nach Wunsch in der Studienberatung nach individuellen Interessen getroffen werden. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i>
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	Art. 54 Im Major und im Minor wird eine schriftliche Arbeit geschrieben (LV 15). Die Modalitäten werden im Anhang 1 beschrieben. Weitere schriftliche Aufgaben, die im Rahmen von LV verfasst werden, sind in der Beschreibung der LV im Anhang 1 aufgeführt. Die Bestimmungen zur Masterarbeit sind in Artikel 60 geregelt. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i>
KOMPENSATION UND WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN	Art. 55 ¹ Die folgenden LV müssen bestanden sein (Mindestnote 4), damit das Studium abgeschlossen werden kann: LV 13, LV 14. Wird eine dieser LV nicht bestanden, muss sie nochmals besucht und erfolgreich absolviert werden. Der nochmalige Besuch kann nach Absprache mit der oder dem Dozierenden durch einen anderen Leistungsnachweis ersetzt werden. In LV, die mit Klausuren oder/und mündlichen Prüfungen abgeschlossen werden (LV 14), kann die Prüfung einmal wiederholt werden, ohne dass die LV nochmals besucht werden muss. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i> ² Nicht kompensiert werden kann nebst den in Absatz 1 erwähnten LV die Masterarbeit. Die Noten der übrigen LV können wie folgt kompensiert werden: im Major und im Minor je eine Note (Art. 24 Abs. 2 RSL 05). <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i>
ABSCHLUSSMODALITÄTEN	Art. 56 Das Master-Studium wird sowohl im Major wie im Minor kumulativ abgeschlossen. 2. Major Klassische Philologie (90 KP) <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i>
FACHAUSBILDUNG	Art. 57 Die Beschreibung der für den Studiengang vorgeschriebenen LV erfolgt im Anhang 1.
WAHLPFLICHTBEREICH	Art. 58 Für den Major stehen 15 KP zur Verfügung (Art. 53). <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i>
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	Art. 59 Im Major wird eine schriftliche Arbeit geschrieben (LV 15). Die Modalitäten werden im Anhang 1 beschrieben. Weitere schriftliche Aufgaben, die im Rahmen von LV verfasst werden, sind in der Beschreibung der LV im Anhang 1 beschrieben. Die Masterarbeit ist in Artikel 60 geregelt. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i>

MASTERARBEIT	<p>Art. 60 Die Masterarbeit wird im letzten Semester des Masterstudiums verfasst (Abschlussphase). Sie ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von 80–100 Seiten und wird mit 30 KP kreditiert. Die Arbeit wird von der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor betreut (Beschreibung im Anhang 1).</p>
WIEDERHOLUNG UND KOMPENSATION VON UNGENÜGENDEN LEISTUNGSKONTROLLEN	<p>Art. 61 ¹ Eine ungenügende Note kann kompensiert werden. ² Nicht kompensiert werden können die Masterarbeit und die in Artikel 55 Absatz 1 genannten LV.</p>
MASTERABSCHLUSS	<p>Art. 62 ¹ Die Note des Master-Studienprogramms Klassische Philologie Major berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen und der Masterarbeit, (Art. 44 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregelung gemäss Artikel 61. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i></p> <p>² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt aller benoteten Leistungskontrollen des Major- und Minor-Programms. Notenrundung und Prädikat richten sich nach Artikel 22 RSL 05 (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).</p>
ZUSAMMENFASSUNG MA MAJOR	<p>Art. 63 Um ein Master-Studienprogramm Klassische Philologie Major erfolgreich zu absolvieren, müssen die für den Studiengang vorgeschriebenen, im Anhang 1 beschriebenen LV besucht und die Masterarbeit verfasst werden.</p>
<p>3. Ma Minor Klassische Philologie (30 KP)</p>	
FACHAUSBILDUNG	<p>Art. 64 Die Beschreibung der für den Studiengang vorgeschriebenen LV erfolgt im Anhang 1.</p>
WAHLPFLICHTBEREICH	<p>Art. 65 Für den Minor stehen 3 KP zur Verfügung (Art. 53). <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i></p>
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	<p>Art. 66 Im Minor wird eine schriftliche Arbeit verfasst (LV 15). Die Modalitäten werden im Anhang 1 beschrieben. Weitere schriftliche Aufgaben, die im Rahmen von LV verfasst werden, sind in der Beschreibung der LV (Anhang 1) aufgeführt. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i></p>
WIEDERHOLUNG UND KOMPENSATION VON UNGENÜGENDEN LEISTUNGSKONTROLLEN	<p>Art. 67 ¹ Eine ungenügende Note kann kompensiert werden. ² Nicht kompensiert werden können die in Artikel 55 Absatz 1 genannten LV.</p>
MINORNOTE	<p>Art. 68 Die Note des Master-Studienprogramms Klassische Philologie Minor berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen (Art. 44 Abs. 2 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregelung gemäss Artikel 67. <i>[Fassung vom 15.10.2012]</i></p>

ZUSAMMENFASSUNG
MA MINOR

Art. 69 Um ein Master-Studienprogramm Klassische Philologie Minor erfolgreich zu absolvieren, müssen die für den Studiengang vorgeschriebenen, im Anhang 1 beschriebenen LV besucht werden.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen [Fassung vom 15.10.2012]

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Art. 70 Studierende, die ihr Studium nach dem Studienplan für die Bachelor- und Masterprogramme des Instituts für Klassische Philologie vom 1. Oktober 2005 begonnen haben, können ihr Studium nach dem genannten Studienplan abschliessen.

ÄNDERUNGEN DES
STUDIENPLANS

Art. 71 Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen des Anhangs, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums liegen. [Fassung vom 15.10.2012]

INKRAFTTRETEN

Art. 72 Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan für die Bachelor- und Masterprogramme des Instituts für Klassische Philologie vom 1. Oktober 2005 der Philosophisch-historischen Fakultät und tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Bern,

Im Namen der Philosophisch-historische Fakultät
Der Dekan:

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern,

Der Rektor

Änderungen

Inkrafttreten

Änderungen vom 15. Oktober 2012, in Kraft am 1. August 2013

Anhang 1: Beschreibung der Lehrveranstaltungen (LV)

1. Bachelor-Lehrveranstaltungen

1.1 Beschreibungen der LV

1.1.1 Allgemeines

Voraussetzungen	Neben der Beschreibung der einzelnen LV werden im Folgenden jeweils die Voraussetzungen und die Form der Leistungskontrolle der jeweiligen LV aufgeführt. Für die Voraussetzungen für die Studienprogramme "Klassische Philologie" gilt generell, dass eine Matura oder ein gleichwertiger Leistungsnachweis in Latein bzw. Griechisch das Latinum bzw. das Graecum ersetzen kann. D.h. für Studierende, die in der jeweiligen Sprache eine Matura oder einen gleichwertigen Leistungsausweis mitbringen, sind die Sprachvoraussetzungen erfüllt. Vorlesungen des Instituts setzen keine Sprachkenntnisse in Latein bzw. Griechisch voraus. Zu den Voraussetzungen für den Ba Minor "Basis Antike" s. Art. 54 Abs. 2.
Leistungskontrolle	Unter Leistungskontrolle sind diejenigen Kriterien aufgeführt, auf welche sich die Benotung der jeweiligen LV hauptsächlich stützt. Selbstverständlich gehören zum Besuch jeder LV die regelmässige Teilnahme, Vorbereitung und Mitarbeit.
Module	Ein Modul ist eine Einheit von mehreren aufeinander aufbauenden Kursen (im Falle von LV 3) bzw. von mehreren aufeinander aufbauenden LV (LV 1 und 2), die gemeinsam benotet werden. Die benotete Leistungskontrolle erfolgt in der Regel am Schluss der Einheit. Kreditpunkte werden jedoch in der angegebenen Anzahl für jeden einzelnen Abschnitt innerhalb der Einheit vergeben.
Abfolge der LV	LV, die aufeinander aufbauen, sollen nach Möglichkeit in der vorgesehenen Reihenfolge besucht werden. Einige LV dürfen erst nach dem erfolgreichen Abschluss einer anderen LV besucht werden. In diesem Fall werden die entsprechenden LV in deren Beschreibungen unter Voraussetzungen genannt; die LV <i>müssen</i> dann in der vorgeschriebenen Reihenfolge besucht werden. In den Studienprogrammen der "Klassischen Philologie" müssen folgenden LV und Module bestanden werden (Mindestnote 4), damit das Studium fortgesetzt werden kann: Latinum / Graecum (falls nötig, Art. 11), Modul LV 1 und 2, LV 4, LV 10.
Zusatzregelung	Aus den LV 4-9 (oder aus dem Wahlpflicht- bzw. Wahlbereich) müssen in den Ba-Studienprogrammen "Klassische Philologie" (mit Ausnahme des Ba Minor "Klassische Philologie", Latein oder Griechisch (30 KP)) 2 Kurse im Bereich der Judaistik belegt werden.

1.1.2 Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen

- In der Rubrik ‚Anzahl zu besuchender LV‘ werden in Klammern die Bestimmungen angeführt, die für den Ba "Klassische Philologie" Major kombiniert mit dem Ba "Klassische Philologie" Minor gelten. Steht keine Klammer, gilt die Angabe für den nicht kombinierten sowie für den kombinierten BA. Dabei wird unterschieden zwischen Schwerpunkt (SP) und Nebensprache (N).
- In der Rubrik ‚Semester (S)‘ werden in Klammern jeweils die Semesterzahlen aufgeführt, die relevant werden, wenn zuerst das Latinum oder Graecum in der betreffenden Sprache absolviert werden muss.
- Grundsätzlich gelten alle Bestimmungen für die Studienprogramme des Instituts für Klassische Philologie. Besonderheiten in einzelnen Studiengängen werden kenntlich gemacht.

Bezeichnung	LV 1: Stilübungen I
Beschreibung	Das Ziel der LV ist die Festigung und Erweiterung der Grammatikkenntnisse und das Erlernen von aktivem Übersetzen aus dem Deutschen in die Fremdsprache. Der Schwerpunkt liegt auf der Kasus- und Formenlehre.
Voraussetzungen	Latinum / Graecum
Unterricht	2 SWS
Eigenleistung	3-4h/Woche
KP	4
Leistungskontrolle	LV 1 wird zusammen mit LV 2 in ein Leistungsmodul gefasst. Die Leistungskontrolle erfolgt am Ende von LV 2 (Die Modalitäten sind dort geregelt). Das Modul LV 1 und 2 muss bestanden sein, damit das Studium fortgesetzt werden kann.
Anzahl zu besuchender LV	Major: 1 SP, 1 N (1 SP) Minor: 1 SP
Semester	1, 3 (5)
Besonderes	LV 1 wird jeweils nur im Herbstsemester angeboten.

Bezeichnung	LV 2: Stilübungen II
Beschreibung	LV 2 baut auf LV 1 auf und verfolgt dasselbe Ziel auf fortgeschrittener Stufe. Der Schwerpunkt liegt auf der Regelsyntax, insbesondere auf der Hypotaxe.
Voraussetzungen	Latinum / Graecum, LV 1 in der betreffenden Sprache
Unterricht	2 SWS
Eigenleistung	3-4h/Woche
KP	4
Leistungskontrolle	LV 2 wird zusammen mit LV 1 in ein Leistungsmodul gefasst. Fester Bestandteil der Leistungskontrolle ist eine Klausur, die am Ende von LV 2 erfolgt: Übersetzung vom Deutschen in die Fremdsprache (90 Min.). Das Modul LV 1 und 2 muss bestanden sein, damit das Studium fortgesetzt werden kann.
Anzahl zu besuchender LV	Major: 1 SP, 1 N (1 SP) Minor: 1 SP
Semester	2, 4 (6)
Besonderes	LV 2 wird jeweils nur im Frühjahrssemester angeboten. Die LV kann nur besucht werden, wenn vorher LV 1 in der entsprechenden Sprache absolviert worden ist.

Bezeichnung	LV 3a, b, c: Sprachpraxis I, II, III
Beschreibung	Das Modul LV 3 richtet sich an Studierende des Ba Minor "Basis Antike". Es besteht aus drei sprachpraktischen Kursen, in die die Studierenden entsprechend ihrer Vorkenntnisse eingestuft werden. Das Modul gewährleistet, dass Absolventen des Ba Minor "Basis Antike" die nötige Sprachkompetenz mitbringen, um selbständig mit lateinischen bzw. griechischen Texten umzugehen.
Voraussetzungen	Einstufungstest
Unterricht	3 x 3 SWS und Blockveranstaltungen
Eigenleistung	3 x 4h/Woche
KP	3 x 6 = 18
Leistungskontrolle	Schriftliche Hausaufgaben und Abschlussklausuren
Anzahl zu besuchender LV	3 (Sprachpraxis I-III bzw. entsprechende Anzahl von Lektürekursen, s. Besonderes)
Semester	1-3
Besonderes	Gemäss Einstufung übersprungene Kurse werden durch je eine Lektüreübung ersetzt.

Bezeichnung	LV 4: Grundlagen der Philologie (Proseminar)
Beschreibung	LV 4 ist eine Einführungsveranstaltung, in welcher anhand wechselnder Gegenstände die grundlegenden Fragestellungen, Vorgehensweisen und Hilfsmittel philologischen Arbeitens vorgestellt werden.
Voraussetzungen	Für Studierende der "Klassischen Philologie": Latinum / Graecum Für Studierende des Ba Minor "Basis Antike": mindestens Niveau Sprachpraxis II (bestanden)
Unterricht	2 SWS
Eigenleistung	5h/Woche
KP	5
Leistungskontrolle	Referat oder gleichwertige Eigenleistung, schriftliche Aufgaben. Die Modalitäten der Leistungskontrolle werden zu Beginn der LV von den Dozierenden festgelegt. LV 4 muss bestanden sein, damit das Studium fortgesetzt werden kann.
Anzahl zu besuchender LV	"Klassische Philologie": Major: 2 SP, 2 N (2 SP) Minor: 2 SP Ba "Basis Antike": 1
Semester	"Klassische Philologie": 1-6 (im einzelnen s. Anhang 2) Ba "Basis Antike": 3-5
Besonderes	

Bezeichnung	LV 5: Lektüre
Beschreibung	LV 5 dient dem genauen Lesen und dem gemeinsamen Studium eines ausgewählten Textes. Die unterschiedlichen Gattungen werden abwechselnd berücksichtigt: Epik, Lyrik, Drama, Rhetorik, Historiographie, Roman, Philosophie, Theologie, Judaistik, Fachschriftstellerei und mittellateinische Literatur können zum Gegenstand gemacht werden. Im Zentrum steht dabei die sprachliche Erschliessung des Textes und seines Inhalts.
Voraussetzungen	"Klassische Philologie": Latinum / Graecum Ba "Basis Antike" (60 KP): LV 3a-c
Unterricht	2 SWS
Eigenleistung	4h/Woche

KP	4
Leistungskontrolle	Selbständige und regelmässige Vorbereitung und Mitarbeit. Weitere Aufgaben hängen vom Thema ab. Die Modalitäten der Leistungskontrolle werden zu Beginn der LV von den Dozierenden festgelegt.
Anzahl zu besuchender LV	"Klassische Philologie": Major: 2 SP, 1N (3 SP) Minor: 1 SP, 1N (2 SP) Ba "Basis Antike" (60 KP): 1
Semester	"Klassische Philologie": 1-5 (4-6) Ba "Basis Antike" (60 KP): 4-5
Besonderes	Die Lektüre von Texten erweitert die Kenntnis der Literaturgeschichte und fördert die eigene Lektürefähigkeit. Die Texte, die in gemeinsamer Lektüre erarbeitet werden, können in die Leseliste von LV 10 übernommen werden, sofern sie Teil des dort vorgeschriebenen Kanons sind. LV 5 wird daher für die Abdeckung des Wahl-Pflichtbereichs empfohlen. Studierenden im Major und Minor in den Studienprogrammen "Klassische Philologie", die Latein und Griechisch während des Studiums erwerben (Latinum / Graecum), wird zudem ausdrücklich empfohlen, eine zusätzliche LV 5 zu besuchen, da die Lektüre von Originaltexten zur Festigung und Vertiefung der Sprachkompetenz unentbehrlich ist. Für Studierende des Ba "Basis Antike" (60 KP): Bei entsprechender Einstufung können einzelne Veranstaltungen von LV 3 durch LV 5 ersetzt werden.

Bezeichnung	LV 6: Literaturgeschichte (Vorlesung)
Beschreibung	In LV 6 werden ausgewählte Aspekte der griechisch-römischen Literaturgeschichte behandelt, etwa bestimmte Epochen, Gattungen, Autoren, Gegenstände, Formen oder Judaistik, mittellateinische Literatur etc. Die Form der Durchführung hängt vom Thema ab. Begleitend zu LV 6 kann eine einstündige Übung durchgeführt werden.
Voraussetzungen	Abhängig vom Thema. In der Regel sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Ba "Basis Antike": keine
Unterricht	2 SWS (3 SWS mit Übung)
Eigenleistung	4 (5 mit Übung)
KP	3 (4 mit Übung)
Leistungskontrolle	Abhängig vom Thema. Die Modalitäten der Leistungskontrolle werden zu Beginn des Kurses von den Dozierenden festgelegt.
Anzahl zu besuchender LV	"Klassische Philologie": Major: 2 SP, 2 N (4 SP) Minor: 4, davon mindesten 2 SP (4 SP) Ba "Basis Antike" (60 KP): 5 (davon 3 mit Übung), davon 3 zu den Themen Mythologie, Biblische Geschichte(n) und Literaturgeschichte Ba "Basis Antike" (30 KP): 2 (davon 1 mit Übung)
Semester	1-6.
Besonderes	"Klassische Philologie": LV 6 bietet literaturgeschichtliche Überblicke sowie Einblicke in konkrete Fragestellungen der Klassischen Philologie. Die Studierenden können von einer erfahrenen Fachperson lernen, wie man methodisch und inhaltlich mit den Texten und Themen des Fachs umgeht. LV 6 wird daher ausdrücklich für die Abdeckung des Wahl-Pflichtbereichs empfohlen. Im Ba "Basis Antike" (60 KP) sind die 3 Themen Mythologie, Biblische Geschichte(n) und Literaturgeschichte im Rahmen des Pflichtprogramms zu absolvieren, 2 weitere Grundlagenthemen sind in Absprache mit den

	Dozierenden frei wählbar. In LV 6 können nach Absprache auch Importmodule aus anderen Fächern eingebracht oder bei entsprechender Thematik auch andere Veranstaltungstypen mit der Wertigkeit von 4 bzw. 3 KP belegt werden.
--	--

Bezeichnung	LV 7: Philologische Praxis I (Seminar)
Beschreibung	Im Zentrum von LV 7, die auf LV 4 aufbaut, steht die Einübung eigenen wissenschaftlichen Arbeitens. Dazu gehören einerseits der Umgang mit den grundlegenden Hilfsmitteln sowie die Beherrschung der Arbeitsweisen, andererseits auch die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragen zu erkennen, zu formulieren und in Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur verantwortlich zu behandeln. Die zugrunde gelegten Texte sind vielfältig und dienen zugleich der Erweiterung des literaturwissenschaftlichen Horizonts.
Voraussetzungen	"Klassische Philologie": Latinum / Graecum, LV 1, LV 2, LV 4, mindestens eine LV 5 in der entsprechenden Sprache Ba "Basis Antike" (60 KP): Niveau LV 3 und Absolvierung von LV 5
Unterricht	2 SWS
Eigenleistung	6-7h/Woche
KP	6
Leistungskontrolle	Referat oder gleichwertige Eigenleistung. Die Modalitäten der Leistungskontrolle werden zu Beginn der LV von den Dozierenden festgelegt.
Anzahl zu besuchender LV	"Klassische Philologie": Major: 1 SP Minor: 1 SP Ba "Basis Antike" (60 KP): 1
Semester	"Klassische Philologie": 4-6 (6) Ba „Basis Antike“ (60 KP): 5
Besonderes	"Klassische Philologie": LV 7 kann gemeinsam mit LV 11 oder 12 (Master-LV) durchgeführt werden, wobei an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Master-LV entsprechend höhere Anforderungen gestellt werden.

Bezeichnung	LV 8: Kultur- und Wirkungsgeschichte
Beschreibung	LV 8 umfasst Gebiete der weiteren antiken Kultur- und Wirkungsgeschichte. Die Gegenstände kommen aus den Bereichen der Judaistik, Religionswissenschaft, der Rechts- und Wissenschaftsgeschichte, sowie der Kunstgeschichte oder auch der Rezeption der antiken Literatur im Mittelalter, in der Neuzeit und der Moderne sowie der mittellateinischen Literatur. LV 8 wird in einer Form durchgeführt, die für das jeweilige Thema am besten geeignet scheint. Begleitend kann eine einstündige Übung durchgeführt werden.
Voraussetzungen	Abhängig vom Thema. In der Regel sind keine Vorkenntnisse erforderlich.
Unterricht	2 SWS (3 SWS mit Übung).
Eigenleistung	2-3h/Woche (3-4h/Woche mit Übung)
KP	3 (4 mit Übung)
Leistungskontrolle	Abhängig vom Thema. Die Modalitäten der Leistungskontrolle werden zu Beginn der LV von den Dozierenden festgelegt.
Anzahl zu besuchender LV	"Klassische Philologie": Major: 2, davon mind. 1 SP (3, davon mind. 2 SP) Minor: 1 SP (2 SP)

Semester	1-6
Besonderes	LV 8 bietet kultur- und wirkungsgeschichtliche Überblicke sowie Einblicke in konkrete Fragestellungen der Philologie und ihrer Nachbarwissenschaften. LV 8 wird daher ausdrücklich für die Abdeckung des Wahlpflichtbereichs empfohlen. Nach Absprache mit der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor kann eine LV 8 durch ein Modul anderer Institute (LV 9) oder gegebenenfalls durch die Teilnahme an einer Exkursion abgedeckt werden. Für die Teilnahme an einer Exkursion ist der Besuch einer separat kreditierten Vorbereitungsveranstaltung vorgeschrieben. Diese kann ihrerseits auch unabhängig von der Exkursionsteilnahme besucht werden.

Bezeichnung	LV 9: Nachbarwissenschaften
Beschreibung	Die Nachbarwissenschaften stellen eine Bereicherung und Ausweitung des philologischen und literaturwissenschaftlich ausgerichteten Studiums der Antike dar. Nach Absprache mit dem verantwortlichen Dozenten oder der verantwortlichen Dozentin werden deshalb während des Ba-Studiums Module von Nachbarinstituten besucht, für Studierende der Klassischen Philologie in der Regel in den Fächern Judaistik, Archäologie, Alte Geschichte, Sprachwissenschaft, Patristik, Antike Philosophie. Dabei sollte auf Varietät geachtet werden. Studierenden des BA "Basis Antike" (60 KP) bietet LV 9 die Möglichkeit, einen Einstieg in einen Ma Minor eines geeigneten Faches vorzubereiten, s. Art. 38. Eine rechtzeitige Absprache mit den entsprechenden Fachvertretern wird empfohlen.
Voraussetzungen	Abhängig vom Thema und den Bestimmungen des betreffenden Instituts. In der Regel sind keine Vorkenntnisse erforderlich.
Unterricht	In der Regel 2 SWS (abhängig vom betreffenden Institut)
Eigenleistung	In der Regel 2-3h/Woche (abhängig vom betreffenden Institut)
KP	In der Regel 3 (abhängig vom betreffenden Institut)
Leistungskontrolle	Abhängig vom Thema und von den Bestimmungen des betreffenden Instituts. Die Modalitäten der Leistungskontrolle werden zu Beginn der LV von den Dozierenden festgelegt.
Anzahl zu besuchender LV	"Klassische Philologie": Major: 2 (3) Minor: 1 Ba "Basis Antike" (60 KP): 1
Semester	"Klassische Philologie": 1-6 Ba "Basis Antike" (60 KP): 5
Besonderes	Da die LV von anderen Instituten angeboten werden, richten sich die Modalitäten der Leistungskontrolle, der Anforderungen und Durchführung nach den Bestimmungen der betreffenden Institute.

Bezeichnung	LV 10: Leseliste
Beschreibung	Da die wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in der Regel Wissen und Methode nur exemplarisch vermitteln können, kommt der möglichst ausgedehnten eigenen Lektüre für ein erfolgreiches Studium zentrale Bedeutung zu. Zur Strukturierung dieser Lektüre dient die jeweilige Leseliste: für den Major die Leseliste 1, für den Minor die Leseliste 2 (s. Anhang 3). Für die Kombination von Ba "Klassische Philologie" Major mit Ba "Klassische Philologie" Minor wird in beiden Sprachen Leseliste 1 absolviert. Für den Ba "Basis Antike" (60 KP) wird Leseliste 3 (s. Anhang 3) absolviert.

Voraussetzungen	"Klassische Philologie": Latinum / Graecum. Die Prüfung erfolgt nach erfolgreichem Abschluss von LV 1 und 2, LV 4 und mindestens einer LV 5 in der entsprechenden Sprache. Mit dem Studium der Leseliste kann selbstverständlich früher begonnen werden. Ba "Basis Antike" (60 KP): Für die Texte in Originalsprache LV 3
KP	Leseliste 1: 10 / Leseliste 2: 6 / Leseliste 3: 7
Leistungskontrolle	In den Studiengängen "Klassische Philologie" mündliche Prüfung (30 Min). Der Zeitpunkt wird zwischen dem verantwortlichen Dozenten bzw. der verantwortlichen Dozentin und dem oder der Studierenden vereinbart (s. Voraussetzungen). Im Ba "Basis Antike" (60 KP) werden die Originaltexte in einer 2-stündigen Übersetzungsklausur abgeprüft, der Rest der Leseliste in einer mündlichen Prüfung (30 Min.). LV 10 muss bestanden sein, damit das Studium fortgesetzt werden kann.
Anzahl zu besuchender LV	"Klassische Philologie": Major: 1 SP: Leseliste 1 (1 SP des Major: Leseliste 1; 1 SP des Minor: Leseliste 1) Minor: 1 SP: Leseliste 2 (für den BA Major kombiniert mit Ba Minor s. Major) Ba "Basis Antike" (60 KP): 1: Leseliste 3 (Latein oder Griechisch)
Besonderes	Es wird empfohlen, so früh wie möglich mit dem Studium der Leseliste zu beginnen. Für die intensive Arbeit an der Leseliste eignen sich vor allem auch die Semesterferien. Die Leseliste für die Studierenden des Ba "Basis Antike" (60 KP) umfasst Texte sowohl in Übersetzung, als auch in Originalsprache. In begrenztem Umfang ist eine frei wählbare Spezialisierung möglich.

Bezeichnung	Bachelorarbeit
Beschreibung	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von 20-25 Seiten. Sie wird im Ba Major verfasst. Das Thema wird mit der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor abgesprochen. Die Bachelorarbeit wird während des letzten Semesters des Ba-Studiums verfasst.
Voraussetzungen	Alle für den Ba erforderlichen LV, wobei in dem Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, noch LV besucht werden können.
Unterricht	Einzelbetreuung
KP	10
Leistungskontrolle	Die Bachelorarbeit wird benotet.
Anzahl	Major: 1 SP
Semester	6
Besonderes	Die Bachelorarbeit wird nur im Major verfasst.

1.2 Zusammenfassung: Studienanforderungen in tabellarischer Form

Die Studienanforderungen werden jeweils einzeln für jedes Studienprogramm dargestellt. Dabei ergibt sich folgende Zusammenstellung:

- 1.2.1 "Klassische Philologie" Ba Major kombiniert mit Ba Minor eines anderen Fachs
- 1.2.2 "Klassische Philologie" Ba Major kombiniert mit Ba Minor
- 1.2.3 "Klassische Philologie" Ba Minor kombiniert mit Ba Major eines anderen Fachs
- 1.2.4 "Klassische Philologie" Ba Minor kombiniert mit Ba Major
- 1.2.5 "Basis Antike" Ba Minor (60 KP)

1.2.6 "Basis Antike" Ba Minor (30 KP)

Für den Ba Major kombiniert mit dem Ba Minor "Klassische Philologie" sind für ein ganzheitliches Bild des Studienprogramms die beiden Tabellen unter 1.2.2 und 1.2.4 zu beachten. Um Verwirrungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass der Schwerpunkt (SP) des Majors jeweils der N(ebensprache) des Minors entspricht und umgekehrt.

1.2.1 Studienanforderungen für den Ba "Klassische Philologie" Major kombiniert mit Ba Minor eines anderen Fachs

LV	Anzahl vorgeschrieben	KP pro LV	KP insgesamt	Semester
Latinum/ Graecum	Art. 11	(5) (3)	(15) (9)	1-3
LV 1	1 SP, 1 N	4	8	1, 3 (5)
LV 2	1 SP, 1 N	4	8	2, 4 (6)
LV 4	2 SP, 2 N	5	20	1-4 (2,4,5,6) (1,3,4,6)
LV 5	2 SP, 1 N	4	12	1-5 (4-6)
LV 6	2 SP, 2 N	3	12	1-6
LV 7	1 SP	6	6	4-6 (6)
LV 8	2	3	6	1-6
LV 9	2	3	6	1-6
LV 10	1 SP	10	10	
Bachelorarbeit	1 SP	10	10	6
Wahl-Pflichtbereich	Art. 14		7	1-6
Wahlbereich	Art. 18		15	1-6
Summe			120	

N.B.: Bei zwei aufeinanderfolgenden Klammern betrifft die erste ein Studium mit nachzuholendem Latinum, die zweite ein Studium mit nachzuholendem Graecum.

1.2.2 Studienanforderungen für den Ba "Klassische Philologie" Major kombiniert mit dem Ba "Klassische Philologie" Minor

LV	Anzahl vorgeschrieben	KP pro LV	KP insgesamt	Semester
Latinum/ Graecum	Art. 11	(5) (3)	(15) (9)	1-3
LV 1	1 SP	4	4	1, 3 (5)
LV 2	1 SP	4	4	2, 4 (6)
LV 4	2 SP	5	10	1, 3 (2, 4) (1, 3)
LV 5	3 SP	4	12	1-5 (4-6)
LV 6	4 SP	3	12	1-6
LV 7	1 SP	6	6	4-6 (6)

LV 8	3	3	9	1-6
LV 9	3	3	9	1-6
LV 10	1 SP, 1 N	10	20	
Bachelorarbeit	1	10	10	6
Wahl-Pflichtbereich	Art. 14		9	1-6
Wahlbereich	Art. 18		15	1-6
Summe			120	

N.B.: Bei zwei aufeinanderfolgenden Klammern betrifft die erste ein Studium mit nachzuholendem Latinum, die zweite ein Studium mit nachzuholendem Graecum.

1.2.3 Studienanforderungen für den Ba "Klassische Philologie" Minor kombiniert mit Ba Major eines anderen Fachs

LV	Anzahl vorgeschrieben	KP pro LV	KP insgesamt	Semester
Latinum/ Graecum	Art. 11	(5) (3)	(15) (9)	1-3
LV 1	1 SP	4	4	1, 3 (5)
LV 2	1 SP	4	4	2, 4 (6)
LV 4	2 SP	5	10	1, 3 (2, 4) (1, 3)
LV 5	1 SP, 1 N	4	8	1-5 (4-6)
LV 6	4	3	12	1-6
LV 7	1 SP	6	6	4-6 (6)
LV 8	1 SP	3	3	1-6
LV 9	1	3	3	1-6
LV 10	1 SP	6	6	
Wahl-Pflichtbereich	Art. 14		4	1-6
Summe			60	

N.B.: Bei zwei aufeinanderfolgenden Klammern betrifft die erste ein Studium mit nachzuholendem Latinum, die zweite ein Studium mit nachzuholendem Graecum.

1.2.4 Studienanforderungen für den Ba "Klassische Philologie" Minor kombiniert mit dem Ba "Klassische Philologie" Major

LV	Anzahl vorgeschrieben	KP pro LV	KP insgesamt	Semester
Latinum/ Graecum	Art. 11	(5) (3)	(15) (9)	1-3
LV 1	1 SP	4	4	1, 3 (5)
LV 2	1 SP	4	4	2, 4 (6)
LV 4	2 SP	5	10	2, 4 (5,6) (4, 6)
LV 5	2 SP	4	8	1-5 (4-6)

LV 6	4 SP	3	12	1-6
LV 7	1 SP	6	6	4-6 (6)
LV 8	2 SP	3	6	1-6
LV 9	1	3	3	1-6
LV 10	s. Major	xxx	xxx	
Wahl- Pflichtbereich	Art. 14		7	1-6
Summe			60	

N.B.: Bei zwei aufeinanderfolgenden Klammern betrifft die erste ein Studium mit nachzuholendem Latinum, die zweite ein Studium mit nachzuholendem Graecum.

1.2.5 Studienanforderungen für den Ba Minor "Basis Antike", 60 KP (Latein oder Griechisch)

LV	Anzahl vor- geschrieben	KP pro LV	KP insgesamt	Semester
LV 3a-c: Sprachpraxis I Sprachpraxis II Sprachpraxis III	3	6	18	1-3
LV 4	1	5	5	3-5
LV 5	1	4	4	3-5
LV 6 ((Vo-	5	3 (3x); 3+1 (2x)	17	1-6
LV 7	1	6	6	5
LV 9	1	3	3	5
LV 10	1	7	7	
Summe			60	

1.2.6 Studienanforderungen für den Ba Minor "Basis Antike", 30 KP (Latein oder Griechisch)

LV	Anzahl vor- geschrieben	KP pro LV	KP insgesamt	Semester
LV 3a-c: Sprachpraxis I Sprachpraxis II Sprachpraxis III	3	6	18	1-3
LV 4	1	5	5	4-5
LV 6	2	3 (1x); 3+1 (1x)	7	1-6
Summe			30	

2. Master-Lehrveranstaltungen

2.1 Beschreibungen der LV

2.1.1 Allgemeines

Die allgemeinen Bestimmungen finden sich in der Beschreibung der Bachelor-Lehrveranstaltungen unter 1.1.1. Die vorgeschriebenen LV werden immer in der Schwerpunktsprache besucht. Im Ma Major kann ein Teil der KP des Wahl-Pflichtbereichs auch durch LV der anderen Sprache abgedeckt werden.

2.1.2 Beschreibungen der einzelnen LV

Bezeichnung	LV 11: Philologische Praxis II (Seminar)
Beschreibung	LV 11 verfolgt ein vergleichbares Ziel wie LV 7 auf fortgeschrittener Stufe. Es werden jetzt anspruchsvollere Fragen behandelt. Von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen wird erwartet, dass sie in höherem Masse als zuvor nicht nur an der Bearbeitung, sondern auch an der Findung der Aufgabenstellung selbständig Anteil nehmen.
Voraussetzungen	Abgeschlossener Ba "Klassischer Philologie"; für den Ma Minor Studienschwerpunkt Mittellatein: Ba "Klassische Philologie" oder "Basis Antike" (Latein, 60 KP)
Unterricht	2 SWS
Eigenleistung	7-8h/Woche
KP	7
Leistungskontrolle	Referat oder gleichwertige Eigenleistung. Die Modalitäten der Leistungskontrolle werden zu Beginn der LV von den Dozierenden festgelegt.
Anzahl zu besuchender LV	Major: 1 Minor: 1
Semester	7-9
Besonderes	LV 11 kann gemeinsam mit LV 7 oder 12 durchgeführt werden, wobei an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Master-LV entsprechend höhere Anforderungen gestellt werden.

Bezeichnung	LV 12: Methodenlehre (Seminar)
Beschreibung	Der Akzent der Veranstaltung liegt auf der kritischen Behandlung von Methodenfragen. Diese kommen z.B. aus den Bereichen Literaturtheorie, Editionstechnik, Metrik, Handschriftenkunde u.a. Grundlage der Arbeit bildet auch in dieser Veranstaltung das gemeinsame Textstudium.
Voraussetzungen	Abgeschlossener Ba "Klassischer Philologie"; für den Ma Minor Studienschwerpunkt Mittellatein: Ba "Klassische Philologie" oder "Basis Antike" (Latein, 60 KP)
Unterricht	2 SWS
Eigenleistung	7-8h/Woche
KP	7
Leistungskontrolle	Referat oder gleichwertige Eigenleistung. Die Modalitäten der Leistungskontrolle werden zu Beginn der LV von den Dozierenden festgelegt.
Anzahl zu besuchender LV	Major: 1 Minor: 1
Semester	7-9
Besonderes	LV 12 kann gemeinsam mit LV 7 oder 11 durchgeführt werden, wobei an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Master-LV entsprechend höhere Anforderungen gestellt werden.

	Anforderungen gestellt werden.
--	--------------------------------

Bezeichnung	LV 13: Stilübungen III
Beschreibung	Diese Veranstaltung baut thematisch auf LV 2 (Stilübungen II) auf. Zur Übersetzung in die Fremdsprache werden nunmehr schwierigere Texte gestellt; es können etwa auch literarische Texte übersetzt und das Schreiben in antiken Versmassen geübt werden. Daneben wird ein grösseres Gewicht auf Stilfragen im engeren Sinne gelegt. Übergreifendes Ziel ist ein vertieftes, verfeinertes Sprachverständnis und Sprachgefühl.
Voraussetzungen	Abgeschlossener Ba "Klassischer Philologie"
Unterricht	2 SWS
Eigenleistung	7-8h/Woche
KP	7
Leistungskontrolle	Eigene Abfassung eines Textes in der Sprache des SP oder ähnliche eigenständige Leistung. Die Modalitäten der Leistungskontrolle werden zu Beginn der LV von den Dozierenden festgelegt. LV 13 muss bestanden sein, damit das Studium fortgesetzt werden kann.
Anzahl zu besuchender LV	Major: 1
Semester	7-9
Besonderes	LV 13 wird nur im Major besucht. Die LV wird in der Regel etwa jedes 3. Semester angeboten. Die LV sollte also unbedingt besucht werden, wenn sie angeboten wird.

Bezeichnung	LV 14: Spezialgebiete
Beschreibung	Die Studierenden erarbeiten während eines Semesters selbständig drei Themen, die sie nach Absprache mit der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor selbst gewählt haben, und werden dabei durch diese betreut. Der Textumfang wird mit der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor abgesprochen. Als Richtlinie gilt für den Major 150-200 OCT-Seiten pro Thema, für den Minor 80-120 OCT-Seiten pro Thema je nach Schwierigkeitsgrad des Textes.
Voraussetzungen	Abgeschlossener Ba "Klassischer Philologie"; für den Ma Minor Studienschwerpunkt Mittellatein: Ba "Klassische Philologie" oder "Basis Antike" (Latein, 60 KP)
Unterricht	Einzelbetreuung
KP	Major: 15 / Minor: 8
Leistungskontrolle	Schriftliche Überprüfung (4 Std.), mündliche Prüfung (45 Min.). LV 14 muss bestanden sein, damit das Studium fortgesetzt werden kann.
Anzahl zu besuchender LV	Major: 1 Minor: 1
Semester	8-9
Besonderes	Es empfiehlt sich, LV 14 teilweise in die Semesterferien zu verlegen, da die konzentrierte Arbeit am jeweiligen Thema von Vorteil ist. Im Semester, in welchem LV 14 absolviert wird, sollten nicht zu viele andere vorgeschriebene LV besucht werden.

Bezeichnung	LV 15: Schriftliche Arbeit
Beschreibung	LV 15 besteht in der Abfassung einer schriftlichen Arbeit im Umfang von ca. 15 (Ma Minor) - 20 (Ma Major) Seiten. Die Wahl des Themas erfolgt in

	Absprache mit der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor. Die Arbeit soll selbständig geschrieben werden und w-möglich eigene Forschungsergebnisse enthalten. Die Hausarbeit bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich individuell mit einer wissenschaftlichen Frage auseinanderzusetzen.
Voraussetzungen	Abgeschlossener Ba "Klassischer Philologie"; für den Ma Minor Studienschwerpunkt Mittellatein: Ba "Klassische Philologie" oder "Basis Antike" (Latein, 60 KP)
Unterricht	Einzelbetreuung
KP	Major: 6 / Minor: 5
Leistungskontrolle	Die schriftliche Arbeit wird benotet.
Anzahl zu besuchender LV	Major: 1 Minor: 1
Semester	7-9
Besonderes	Die schriftliche Arbeit soll unter anderem dazu dienen, Erfahrungen für die Masterarbeit zu sammeln.

Bezeichnung	LV 16: Forschungskolloquium
Beschreibung	Das Forschungskolloquium wird in jedem Fall im letzten Semester des Masterstudiums besucht, nach Möglichkeit jedoch auch schon vorher. Das Kolloquium bietet den Teilnehmern und Teilnehmerinnen die Möglichkeit des Austausches über ihre wissenschaftlichen Ergebnisse und der Diskussion inhaltlicher sowie methodischer Fragen, die sich im Laufe ihrer Forschungen ergeben. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Kolloquiums präsentieren ihre Arbeiten oder Teile daraus und stellen sich den Fragen und Einwänden ihrer Kollegen und Kolleginnen.
Voraussetzungen	
Unterricht	Je nach Anzahl der Teilnehmenden
KP	3
Leistungskontrolle	Referat
Anzahl zu besuchender LV	Regelmässige Teilnahme ist erwünscht. KP werden für Teilnahme und Referat im letzten Semester vergeben.
Semester	10
Besonderes	Das Forschungskolloquium steht allen Interessierten offen.

Bezeichnung	Masterarbeit
Beschreibung	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von 80-100 Seiten. Sie wird während des letzten Semesters (6 Monate) des Masterstudiums geschrieben und durch die verantwortliche Professorin bzw. den verantwortlichen Professor individuell betreut. Die Arbeit soll eine eigene Fragestellung und eigene Forschungsergebnisse enthalten, welche die wissenschaftliche Kompetenz ihres Verfassers oder ihrer Verfasserin unter Beweis stellen.
Voraussetzungen	Absolvierung der übrigen für den Ma vorgeschriebenen Veranstaltungen
Unterricht	Einzelbetreuung
KP	30
Leistungskontrolle	Die Masterarbeit wird benotet.
Anzahl	Major: 1
Semester	10
Besonderes	Die Masterarbeit wird nur im Major verfasst.

2.2 Zusammenfassung: Studienanforderungen in tabellarischer Form

Die Studienanforderungen werden jeweils einzeln für jedes Studienprogramm dargestellt. Dabei ergibt sich folgende Zusammenstellung:

2.2.1 Ma Major

2.2.2 Ma Minor

Die LV werden immer in der als SP gewählten Sprache besucht.

2.2.2 Studienanforderungen für den Ma Major

LV	Anzahl vorgeschrieben	KP pro LV	KP insgesamt	Semester
LV 11	1	7	7	7-9
LV 12	1	7	7	7-9
LV 13	1	7	7	7-9
LV 14	1	15	15	8-9
LV 15	1	6	6	7-9
LV 16	1	3	3	10
Masterarbeit	1	30	30	10
Wahl-Pflichtbereich	Art. 57		15	7-10
Summe			90	

2.2.3 Studienanforderungen für den Ma Minor

LV	Anzahl vorgeschrieben	KP pro LV	KP insgesamt	Semester
LV 11	1	7	7	7-9
LV 12	1	7	7	7-9
LV 14	1	8	8	8-9
LV 15	1	5	5	7-9
Wahl-Pflichtbereich	Art. 57		3	7-9
Summe			30	

3. Zusammenfassung: Benotungsmodalitäten

Die Benotung der LV erfolgt in der Regel in Form von Leistungskontrollen in den einzelnen LV. Dies gilt für die LV 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16. Einige LV werden in Leistungsmodulen zusammengeschlossen, d.h. sie werden gemeinsam benotet. Dies gilt für LV 1 und 2 (Modul LV 1 und 2). Diese LV müssen in der vorgeschriebenen Reihenfolge besucht werden. Die Leistungskontrolle erfolgt in der Regel am Ende der letzten LV. Die LV 3 setzt sich aus den Einheiten "Sprachpraxis I-III" zusammen (LV 3a-c). Eine Leistungskontrolle findet für jeden einzelnen Kurs, d.h. für LV 3a, 3b und 3c statt. Die Gesamtnote für LV 3 ergibt sich aus dem arithme-

tischen Mittel ihrer Teilveranstaltungen. Die LV 6 und 8 können mit einer begleitenden Übung in ein Leistungsmodul zusammengeschlossen werden.

Die Benotung der LV erfolgt aufgrund der in den Beschreibungen der LV aufgeführten Leistungskontrolle. Dabei gibt es generell folgende Typen von Leistungskontrollen:

- Klausuren (schriftliche Prüfungen): Modul LV 1 und 2, LV 3, LV 14.
- Mündliche Prüfungen: LV 10, LV 14.
- Referate und ähnliche gleichwertige Leistungserweise: LV 4, LV 6 (ev. mit Übung), LV 7, LV 8 (ev. mit Übung), LV 11 und LV 12.
- Allgemeine Mitarbeit und Übersetzungsleistung: LV 5.
- Schriftliche Arbeiten: die Bachelorarbeit, die Masterarbeit, die Leistungskontrolle in LV 13, die schriftliche Arbeit in LV 15.
- Die Benotung von LV 9 wird von den betreffenden Instituten geregelt.

In den Studienprogrammen "Klassische Philologie" müssen die folgenden LV und Module bestanden sein (Mindestnote 4), damit das Studium fortgesetzt werden kann: Latinum / Graecum (Art. 11), Modul LV 1 und 2, LV 4, LV 10, LV 13 und LV 14. Wird eine dieser LV oder eines dieser Module nicht bestanden, muss sie/es nochmals besucht werden (LV 4, LV 13), es sei denn, es wird mit der bzw. dem betreffenden Dozierenden eine andere Regelung getroffen (zusätzliche Prüfung o.ä.). In LV und Modulen, die mit Klausuren oder/und mündlichen Prüfungen abgeschlossen werden (Modul LV 1 und 2, LV 10, LV 14), kann die Prüfung einmal wiederholt werden, ohne dass die LV nochmals besucht werden muss. Ebenfalls nicht kompensiert werden können die Bachelorarbeit, die Masterarbeit und Leistungen aus dem Wahlbereich. Die Noten der übrigen LV können wie folgt kompensiert werden: im Ba Major zwei Noten, im Ba Minor, im Ma Major und im Ma Minor je eine, im Ba kombiniert drei Noten.

Im Studiengang "Basis Antike" Ba Minor müssen die folgenden LV bestanden sein (Mindestnote 4), damit das Studium fortgesetzt werden kann: Mit Ausnahme einer Note aus dem Bereich von LV 5 oder LV 6, die kompensiert werden kann, müssen alle LV, Module und Einheiten mindestens mit der Note 4 bestanden sein (Art. 24 Abs. 2 RSL 05). Wird einer der nicht kompensierbaren Kurse nicht bestanden, muss er nochmals besucht und erfolgreich absolviert werden, es sei denn, es wird mit der bzw. dem betreffenden Dozierenden eine andere Regelung der Leistungskontrolle getroffen.

Anhang 2: Mögliche Studienverläufe in tabellarischer Übersicht

In den folgenden Tabellen wird jeweils ein möglicher Studienverlauf dargestellt, der veranschaulicht, wie der Ablauf eines Studiums aussehen kann. Die Zusammenstellungen sollen als Orientierungsmodelle dienen, nicht als strikte Vorgaben. Soweit der Ablauf der LV nicht vorgeschrieben ist, können die Studienverläufe individuell gestaltet und an den jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Den Studierenden wird empfohlen, ihren Studienverlauf in der Studienberatung mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu besprechen.

In den untenstehenden Tabellen für die Studienprogramme "Klassische Philologie" wird jeweils unterschieden zwischen einem Studium, das ohne Latinum bzw. Graecum absolviert wird, und einem mit Latinum bzw. Graecum. Die nachzulernende Sprache ist *exempli gratia* jeweils die Nebensprache. Es ergibt sich folgende Zusammenstellung:

- 1.1 "Klassische Philologie" Ba Major ohne nachzuholendes Latinum/Graecum
- 1.2 "Klassische Philologie" Ba Major mit nachzuholendem Latinum
- 1.3 "Klassische Philologie" Ba Major mit nachzuholendem Graecum
- 2.1 "Klassische Philologie" Ba Major kombiniert mit Ba Minor ohne nachzuholendes Latinum/Graecum
- 2.2 "Klassische Philologie" Ba Major kombiniert mit Ba Minor mit nachzuholendem Latinum
- 2.3 "Klassische Philologie" Ba Major kombiniert mit Ba Minor mit nachzuholendem Graecum
- 3.1 "Klassische Philologie" Ba Minor ohne nachzuholendes Latinum/Graecum
- 3.2 "Klassische Philologie" Ba Minor mit nachzuholendem Latinum
- 3.3 "Klassische Philologie" Ba Minor mit nachzuholendem Graecum
- 4.1 "Basis Antike" Ba Minor (60 KP)
- 4.2 "Basis Antike" Ba Minor (30 KP)
5. "Klassische Philologie" Ma Major
6. "Klassische Philologie" Ma Minor

Die Zahlenangaben in der Tabelle entsprechen jeweils den KP, die pro LV erworben werden.

1. Möglicher Studienverlauf für den Ba Major "Klassische Philologie" kombiniert mit dem Ba Minor eines anderen Fachs

1.1 Möglicher Studienverlauf für den Ba Major ohne nachzuholendes Latinum / Graecum

	LV1	LV2	LV4	LV5	LV6	LV7	LV8	LV9	LV10	BA– Arbeit	Total KP
S1	4SP		5SP	4SP	3SP						16
S2		4SP	5N	4N	3N						16
S3	4N		5SP	4SP			3SP	3SP			19
S4		4N	5N				3	3			15
S5					3SP	6SP			10SP		19
S6					3N					10SP	13

Wahl-Pflichtbereich	7
Summe	105
Wahlbereich Major	15
Summe	120

1.2 Möglicher Studienverlauf für den Ba Major mit nachzuholendem Latinum (Nebensprache)

	Latin.	LV1	LV2	LV4	LV5	LV6	LV7	LV8	LV9	LV10	BA– Arbeit	Total KP
S1	(5N)	4SP			4SP	3SP						11
S2	(5N)		4SP	5SP	4SP	3N						16
S3	(5N)					3SP		3SP		10SP		16
S4				5SP	4N	3N		3	3SP			18
S5			4N	5N			6SP		3			18
S6			4N	5N							10SP	19

Wahl-Pflichtbereich	7
Summe	105
Wahlbereich Major	15
Summe	120

1.3 Möglicher Studienverlauf für den Ba Major mit nachzuholendem Graecum (Nebensprache)

	Graec.	LV1	LV2	LV4	LV5	LV6	LV7	LV8	LV9	LV10	BA– Arbeit	Total KP
S1	3N	4SP		5SP	4SP	3SP						19
S2	3N		4SP		4SP	3N						14
S3	3N			5SP		3SP		3SP		10SP		24
S4				5N	4N	3N		3	3SP			18
S5			4N				6SP		3			13
S6			4N	5N							10SP	19

Wahl-Pflichtbereich	7
Graecum aus dem Wahlbereich Major	- 9
Summe	105
Wahlbereich Major	15
Summe	120

2. Möglicher Studienverlauf für den Ba Major kombiniert mit dem Ba Minor "Klassische Philologie"

(N steht für die Nebensprache des Major, entspricht also der Hauptsprache des Minor.)

2.1 Möglicher Studienverlauf für den Ba Major kombiniert mit dem Ba Minor ohne nachzuholendes Latinum / Graecum

	LV1	LV2	LV4	LV5	LV6	LV7	LV8	LV9	LV10	BA– Arbeit	Total KP
S1	4SP 4N		5SP	4SP	3SP 3N		3SP				26
S2		4SP 4N	5N	4SP	3SP 3N			3SP			26
S3			5SP	4SP 4N	3SP		3SP	3SP			22
S4			5N	4N	3SP		3SP	3SP	10SP		28
S5					3N	6SP	3N		10N		22
S6					3N	6N	3N	3N		10SP	25

Wahl-Pflichtbereich Major	9
Wahl-Pflichtbereich Minor	7
Summe	165
Wahlbereich Major	15
Summe	180

2.2 Möglicher Studienverlauf für den Ba Major kombiniert mit dem Ba Minor mit nachzuholendem Latinum (Nebensprache)

	Latin.	LV1	LV2	LV4	LV5	LV6	LV7	LV8	LV9	LV10	BA– Arbeit	Total KP
S1	(5N)	4SP			4SP	3SP 3N		3SP	3SP			20
S2	(5N)		4SP	5SP	4SP	3SP 3N		3SP	3SP			25
S3	(5N)				4SP			3SP	3SP	10SP		20
S4				5SP	4N	3SP 3N	6SP	3N	3N			27
S5		4N		5N	4N	3SP		3N		10N		29
S6			4N	5N		3N	6N				10SP	28

Wahl-Pflichtbereich Major	9
Wahl-Pflichtbereich Minor	7
Summe	165

Wahlbereich Major

15

Summe

180

2.3 Möglicher Studienverlauf für den Ba Major kombiniert mit dem Ba Minor mit nachzuholendem Graecum (Nebensprache)

	Graec.	LV1	LV2	LV4	LV5	LV6	LV7	LV8	LV9	LV10	BA– Arbeit	Total KP
S1	3N	4SP		5SP	4SP	3SP 3N		3SP	3SP			28
S2	3N		4SP		4SP	3SP 3N		3SP	3SP			23
S3	3N			5SP	4SP			3SP	3SP	10SP		28
S4				5N	4N	3SP 3N	6SP	3N	3N			27
S5		4N			4N	3SP		3N		10N		24
S6			4N	5N		3N	6N				10SP	28

Wahl-Pflichtbereich Major

9

Wahl-Pflichtbereich Minor

7

Graecum aus dem Wahlbereich Major

- 9

Summe

165

Wahlbereich Major

15

Summe

180

3. Möglicher Studienverlauf für den Ba Minor "Klassische Philologie" kombiniert mit dem Ba Major eines anderen Fachs

3.1 Möglicher Studienverlauf für den Ba Minor ohne nachzuholendes Latinum / Graecum

	LV1	LV2	LV4	LV5	LV6	LV7	LV8	LV9	LV10	Total KP
S1	4SP		5SP		3SP					12
S2		4SP			3SP					7
S3			5SP	4SP	3					12
S4				4N	3					7
S5							3SP		6SP	9
S6						6SP		3SP		9

Wahl-Pflichtbereich	4
Summe	60

3.2 Möglicher Studienverlauf für den Ba Minor mit nachzuholendem Latinum (Nebensprache)

	Latin.	LV1	LV2	LV4	LV5	LV6	LV7	LV8	LV9	LV10	BA-Arbeit	Total KP
S1	(5N)	4SP			4SP							8
S2	(5N)		4SP	5SP		3SP						12
S3	(5N)					3SP		3SP				6
S4				5SP		3SP 3N						11
S5					4N					6SP		10
S6							6SP		3SP			9

Wahl-Pflichtbereich	4
Summe	60

3.3 Möglicher Studienverlauf für den Ba Minor mit nachzuholendem Graecum (Nebensprache)

	Graec.	LV1	LV2	LV4	LV5	LV6	LV7	LV8	LV9	LV10	BA-Arbeit	Total KP
S1	3N	4SP		5SP								12
S2	3N		4SP			3SP		3SP				13
S3	3N			5SP		3SP						11
S4					4SP	3SP 3N						10
S5					4N					6SP		10
S6							6SP		3SP			9

Wahl-Pflichtbereich	4
Graecum aus dem Wahlbereich Major	- 9
Summe	60

4. Möglicher Studienverlauf für den Ba Minor "Basis Antike"

4.1 Möglicher Studienverlauf für den Ba Minor "Basis Antike" (60 KP)

	LV3	LV4	LV5	LV6	LV7	LV9	LV10	Total KP
S1	6			3				9
S2	6			3				9
S3	6			3				9
S4		5	4	4				13
S5				4	6	3		13
S6							7	7

Summe	60
-------	----

4.2 Möglicher Studienverlauf für den Ba Minor "Basis Antike" (30 KP)

	LV3	LV4	LV6	Total KP
S1	6		3	9
S2	6			6
S3	6			6
S4		5		5
S5			4	4
S6				

Summe 30

5. Möglicher Studienverlauf für den Ma Major

	LV11	LV12	LV13	LV14	LV15	LV16	Masterarbeit	Total KP
S7	7		7					14
S8		7			6			13
S9				15				15
S10						3	30	33

Wahl-Pflichtbereich 15

Summe 90

6. Möglicher Studienverlauf für den Ma Minor

	LV11	LV12	LV13	LV14	LV15	LV16	Masterarbeit	Total KP
S7	7							7
S8		7			5			12
S9				8				8
S10								

Wahl-Pflichtbereich 3

Summe 30

Anhang 3: Leselisten

Leseliste Griechisch I (Major)

Epos:

Homer: 3 Bücher oder 2 Bücher Homer und 1 Buch Hesiod bzw. ein Stück aus Apollonios Rhodios im Umfang von etwa 500 Versen.

Elegie / Iambos / Lyrik:

- Kallinos: fr. 1W (p. 8 / 161 Cb; p. 43 / 44 Gb)
Archilochos: fr. 1W (p. 1 / 140 Cb; p. 1 / 10 Gb)
fr. 5W (p. 2 / 144 Cb; p. 1 / 15 Gb)
fr. 13W (p. 2 / 145 Cb; p. 1 / 16 Gb)
fr. 114W (p. 4 / 151 Cb; p. 4 / 27 Gb)
fr. 122W (p. 5 / 154 Cb; p. 5 / 31 Gb)
fr. 128W (p. 5 / 153 Cb; p. 4 / 29 Gb)
Tyrtaios: fr. 4W
fr. 12W (p. 10 / 176 Cb; p. 67 / 75 Gb)
Mimnermos: fr. 1W (p. 27 / 224 Cb; p. 103 / 106 Gb)
fr. 2W (p. 27 / 226 Cb; p. 103 / 108 Gb)
fr. 6W (p. 104 / 111 Gb)
fr. 12W (p. 28 / 228 Cb; p. 104 / 111 Gb)
Solon: fr. 4W (p. 32 / 240 Cb; p. 118 / 131 Gb)
fr. 5W (p. 34 / 244 Cb; p. 119 / 134 Gb)
fr. 6W (p. 34 / 244 Cb; p. 119 / 134 Gb)
fr. 13W (p. 29 / 233 Cb; p. 116 / 124 Gb)
fr. 18W (p. 36 / 250 Cb; p. 120 / 138 Gb)
fr. 20W (p. 36 / 249 Cb; p. 120 / 137 Gb)
fr. 33W (p. 36 / 250 Cb; p. 121 / 138 Gb)
fr. 36W (p. 37 / 251 Cb; p. 121 / 141 Gb)
Semonides: fr. 7W (p. 13 / 187 Cb; p. 49 / 57 Gb)
Hipponax: fr. 32W (p. 87 / 374 Cb)
fr. 36W (p. 88 / 375 Cb; p. 292 / 296 Gb)
fr. 39W (p. 292 / 298 Gb)
fr. 115W
fr. 128W (p. 88 / 376 Cb; p. 293 / 300 Gb)
Theognidea: vv. 19-32 (p. 79 / 347 Cb; p. 259 / 272 Gb)
vv. 39-52 (p. 79 / 350 Cb; p. 260 / 275 Gb)
vv. 53-68 (p. 80 / 352 Cb; 260 / 276 Gb)
vv. 133-142 (p. 263 / 282 Gb)
vv. 197 -208 (p. 265 / 286 Gb)
vv. 237-254 (p. 83 / 361 Cb; p. 266 / 289 Gb)
vv. 429-438
vv. 667-682 (p. 85 / 368 Cb)
vv. 731-752
vv. 983-988
vv. 1135-1150
vv. 1197-1202 (p. 87 / 372 Cb)
Xenophanes: fr. 2W (p. 75 / 337 Cb; p. 238 / 247 Gb)
fr. 11DK (p. 76 / 340 Cb; p. 240 / 251 Gb)
fr. 15DK (p. 77 / 311 Cb; p. 240 / 252 Gb)
fr. 23DK (p. 240 / 252 Gb)
fr. 34DK (p. 241 / 254 Gb)
Alkman: fr. 1P (p. 18 / 195 Cb; p. 79 / 84 Gb)
fr. 89P (p. 26 / 221 Cb; p. 81 / 101 Gb)
Alkaios: fr. 6LP (p. 52 / 288 Cb)
fr. 34LP (p. 53 / 289 Cb; p. 182 / 188 Gb)
fr. 42LP (p. 55 / 291 Cb)

- fr. 129LP (p. 56 / 293 Cb; p. 182 / 191 Gb)
 fr. 326LP (p. 59 / 298 Cb; p. 183 / 194 Gb)
 fr. 332LP (p. 59 / 299 Cb; p. 184 / 196 Gb)
 fr. 335LP (p. 59 / 299 Cb; p. 184 / 197 Gb)
 fr. 338LP (p. 60 / 300 Cb; p. 184 / 197 Gb)
 fr. 347LP (p. 61 / 301 Cb)
 fr. 348LP (p. 185 / 199 Gb)
 fr. 360LP (p. 185 / 201 Gb)
- Sappho: fr. 1LP (p. 40 / 264 Cb; p. 154 / 162 Gb)
 fr. 16LP (p. 43 / 269 Cb; p. 155 / 166 Gb)
 fr. 31LP (p. 44 / 271 Cb; p. 155 / 167 Gb)
 fr. 44LP (p. 45 / 273 Cb; p. 156 / 170 Gb)
 fr. 55LP (p. 47 / 276 Cb; p. 157 / 174 Gb)
 fr. 94LP (p. 47 / 278 Cb; p. 157 / 175 Gb)
 fr. 96LP (p. 49 / 279 Cb)
 fr. 130LP (p. 51 / 284 Cb; p. 159 / 179 Gb)
 fr. 131LP
- [Sappho] fr. 976P (p. 52 / 285 Cb)
- Ibykos: fr. 287P (p. 66 / 311 Cb; p. 206 / 216 Gb)
- Anakreon: fr. 357P (p. 68 / 318 Cb; p. 219 / 228 Gb)
 fr. 358P (p. 69 / 320Cb; p. 219 / 229 Gb)
 fr. 359P (p. 71 / 325 Cb; p. 220 / 234 Gb)
 fr. 417P (p. 73 / 328 Cb)
- Simonides: fr. 11W (nur in der *editio altera!*)
 fr. 19W (p. 17 / 191 Cb; p. 52 / 64 Gb)
 fr. 20W, vv. 5-12 (p. 18 / 192 Cb; p. 52 / 65 Gb)
 fr. 520P (p. 89 / 382 Cb; p. 303 / 312 Gb)
 fr. 521P (p. 90 / 382 Cb; p. 303 / 313 Gb)
 fr. 531P (p. 90 / 383 Cb / p. 303 / 314 Gb)
 fr. 542P (p. 91 / 385 Cb; p. 304 / 319 Gb)
 fr. 543P (p. 93 / 389 Cb; p. 305 / 323 Gb)
- Pindar: 1 Ode im Umfang von 5-6 Seiten (z.B. *Olympia* 1 oder *Olympia* 7 oder *Pythia* 1)
 Bakchylides: Ode 5 (p. 110 / 423 Cb; p. 334 / 346 Gb)
 Theokrit: 1 Gedicht

Abkürzungen:

- Cb** D. A. Campbell, *Greek Lyric Poetry*, London / New York 1967
DK H. Diels / W. Kranz, *Die Fragmente der Vorsokratiker*, Bd. 1, Berlin 1951
Gb D. E. Gerber, *Euterpe: An Anthology of Early Greek Lyric, Elegiac, and Iambic Poetry*, Amsterdam 1970
LP E. Lobel / D. Page, *Poetarum Lesbiorum Fragmenta*, Oxford 1955. (Es können auch die Ausgabe von E. Voigt, *Sappho et Alcaeus*, Amsterdam 1971 oder die verkürzte Ausgabe von Page, *Lyrice Graeca Selecta*, Oxford 1968 verwendet werden.) In allen Ausgaben ist die Nummerierung **am Rand** zu beachten.
P D. E. Page, *Poetae Melici Graeci*, Oxford 1960. (Es kann auch die verkürzte Ausgabe von Page, *Lyrice Graeca Selecta*, Oxford 1968 verwendet werden.) In beiden Ausgaben ist die fortlaufende Nummerierung **am Rand** zu beachten.
W M. L. West, *Iambi et Elegi Graeci*, voll. 1-2, *editio altera*, Oxford 1989. (Es kann auch die verkürzte Ausgabe von West, *Delectus ex Iambis et Elegis Graecis*, Oxford 1980 verwendet werden.)

Drama:

- Tragödie: 2 Stücke von Aischylos, Sophokles oder Euripides
 Komödie: 1 Aristophanes- und 1 Menander-Stück

Historiographie: Auswahl aus Herodot und Thukydides im Umfang von 50 Seiten, z.B.

- Hdt. 1. 1-13; 26-56; 84-91 (Kroisos) und Thuc. 1. 1-23 (Archäologie); 66-88 (Pentekontaetie)
 Hdt. 1. 95-130; 201-216 (Kyros) und Thuc. 1. 89-117; 125-146 (Kriegsvorgeschichte) oder
 Hdt. 1. 1-3; 10-38; 61-66 (Kambyses) und Thuc. 2. 34-54; 59-65; 3. 36.5-49.1

Attische Prosa (Demosthenes, Lysias, Isokrates, Xenophon etc.): 80 Seiten

Philosophica:

Plato: Frühdialoge im Umfang von 80 Seiten, 1 grösserer Dialog (oder 2 Bücher Staat)

Kaiserzeitliche oder byzantinische Prosa: 60 Seiten

Zur literaturgeschichtlichen Einordnung der Texte wird die Lektüre der Einleitungen von Übersetzungen empfohlen und Albin Lesky, Geschichte der griechischen Literatur, München 1999 (unv. ND d. 3., neu bearb. u. erw. Aufl. Bern 1971).

Leseliste Griechisch II (Minor)

Epos:

Homer: 2 Bücher

Elegie / Iambos / Lyrik:

- Kallinos: fr. 1W (p. 8 / 161 Cb; p. 43 / 44 Gb)
Archilochos: fr. 1W (p. 1 / 140 Cb; p. 1 / 10 Gb)
fr. 5W (p. 2 / 144 Cb; p. 1 / 15 Gb)
fr. 13W (p. 2 / 145 Cb; p. 1 / 16 Gb)
fr. 128W (p. 5 / 153 Cb; p. 4 / 29 Gb)
Tyrtaios: fr. 12W (p. 10 / 176 Cb; p. 67 / 75 Gb)
Mimnermos: fr. 1W (p. 27 / 224 Cb; p. 103 / 106 Gb)
fr. 2W (p. 27 / 226 Cb; p. 103 / 108 Gb)
fr. 6W (p. 104 / 111 Gb)
Solon: fr. 4W (p. 32 / 240 Cb; p. 118 / 131 Gb)
fr. 13W (p. 29 / 233 Cb; p. 116 / 124 Gb)
fr. 18W (p. 36 / 250 Cb; p. 120 / 138 Gb)
fr. 36W (p. 37 / 251 Cb; p. 121 / 141 Gb)
Hipponax: fr. 32W (p. 87 / 374 Cb)
fr. 36W (p. 88 / 375 Cb; p. 292 / 296 Gb)
Theognidea: vv. 19-32 (p. 79 / 347 Cb; p. 259 / 272 Gb)
vv. 39-52 (p. 79 / 350 Cb; p. 260 / 275 Gb)
vv. 53-68 (p. 80 / 352 Cb; 260 / 276 Gb)
vv. 237-254 (p. 83 / 361 Cb; p. 266 / 289 Gb)
vv. 667-682 (p. 85 / 368 Cb)
Xenophanes: fr. 2W (p. 75 / 337 Cb; p. 238 / 247 Gb)
fr. 11DK (p. 76 / 340 Cb; p. 240 / 251 Gb)
fr. 15DK (p. 77 / 311Cb; p. 240 / 252 Gb)
Alkman: fr. 89P (p. 26 / 221 Cb; p. 81 / 101 Gb)
Alkaios: fr. 42LP (p. 55 / 291 Cb)
fr. 326LP (p. 59 / 298 Cb; p. 183 / 194 Gb)
fr. 332LP (p. 59 / 299 Cb; p. 184 / 196 Gb)
fr. 335LP (p. 59 / 299 Cb; p. 184 / 197 Gb)
fr. 338LP (p. 60 / 300 Cb; p. 185 / 197 Gb)
Sappho: fr. 1LP (p. 40 / 264 Cb; p. 154 / 162 Gb)
fr. 16LP (p. 43 / 269 Cb; p. 155 / 166 Gb)
fr. 31LP (p. 44 / 271 Cb; p. 155 / 167 Gb)
fr. 55LP (p. 47 / 276 Cb; p. 157 / 174 Gb)
fr. 96LP (p. 49 / 279 Cb)
Ibykos: fr. 287P (p. 66 / 311 Cb; p. 206 / 216 Gb)
Anakreon: fr. 357P (p. 68 / 318 Cb; p. 219 / 228 Gb)
fr. 358P (p. 69 / 320Cb; p. 219 / 229 Gb)
fr. 417P (p. 73 / 328 Cb)
Simonides: fr. 11W (nur in der *editio altera!*)

fr. 19W (p. 17 / 191 Cb; p. 52 / 64 Gb)
fr. 531P (p. 90 / 383 Cb; p. 303 / 314 Gb)
fr. 542P (p. 91 / 385 Cb; p. 304 / 319 Gb)
fr. 543P (p. 93 / 389 Cb; p. 305 / 323 Gb)

Pindar: 1 Ode im Umfang von 5-6 Seiten (z.B. *Olympia* 1 oder *Olympia* 7 oder *Pythia* 1)

Theocrit: 1 Gedicht

Abkürzungen s. Leseliste I

Drama:

Tragödie: 2 Stücke von Aeschylus, Sophokles oder Euripides

Komödie: 1 Stück von Aristophanes oder Menander

Historiographie: Auswahl aus Herodot und Thucydides im Umfang von 50 Seiten (Vorschläge s. Leseliste I)

Attische Prosa (Demosthenes, Lysias, Isokrates, Xenophon etc.): 30 Seiten

Philosophica:

Plato: Dialoge im Umfang von 80 Seiten

Kaiserzeitliche oder byzantinische Prosa: 40 Seiten

Zur literaturgeschichtlichen Einordnung der Texte wird die Lektüre der Einleitungen von Übersetzungen empfohlen und Albin Lesky, *Geschichte der griechischen Literatur*, München 1999 (unv. ND d. 3., neu bearb. u. erw. Aufl. Bern 1971).

Leseliste Latein I (Major)

Drama: 1 Komödie (Plautus oder Terenz) oder 1 Tragödie Senecas

Lukrez: 1 Buch

Vergil: 3 Bücher *Aeneis*, 1 *Eclogie*

Horaz: *Carmina* im Umfang eines Buches (z.B. I 1, 3, 6, 9, 14, 17, 18, 22, 32, 32, 37; II 3, 7, 11, 13, 18; III 1, 2, 6, 30; IV 2, 5, 12, 15); 1 *Epode* (z.B. 16); 1 *Satire* (z.B. 2,6); 1 *Epistel* (z.B. 1,4)

Ovid: 1 Buch *Metamorphosen*

Catull / Elegie: Auswahl im Umfang von 1000 Versen, z.B. Cat. 1; 2; 3; 4; 5; 7; 8; 11; 31; 34; 46; 49; 51; 62; 76; 83; 85; 96, 101; Prop. 1.1; 1.3; 1.7; 1.9; 1.16; 2.1; 3.10; 4.11; Tib. 1.1; 1.3; Ovid *Amores* 1.1; 1.3; 1.13; 2.16, 3.9

Historiographie: 3 Bücher von Caesar, Sallust, Livius oder Tacitus

Cicero: *Reden* im Umfang von 70 Seiten; 2 Bücher *Philosophica*

Seneca: 10 Briefe

Nachklassische, mittel- oder neulateinische Autoren: 60 Seiten

Zur literaturgeschichtlichen Einordnung der Texte wird die Lektüre der Einleitungen von Übersetzungen empfohlen und Michael von Albrecht, *Geschichte der römischen Literatur von Andronicus bis Boethius: mit Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Neuzeit*, 2 Bde., München ⁴2009 (od. eine andere Aufl.).

Leseliste Latein II (Minor)

Drama: 1 Komödie (Plautus oder Terenz) oder 1 Tragödie Senecas

Lukrez: 1 Buch

Vergil: 2 Bücher *Aeneis*, 1 *Eclogie*

Horaz: *Carmina* im Umfang eines Buches; 1 *Epode* oder 1 *Satire* oder 1 *Epistel* (Vorschläge s. Leseliste I)

Ovid: 1 Buch *Metamorphosen*

Catull / Elegie: Auswahl im Umfang von 600 Versen (gekürzte Auswahl der Leseliste I, wobei alle Autoren angemessen vertreten sein sollten.)

Historiographie: 2 Bücher von Caesar, Sallust, Livius oder Tacitus

Cicero: *Reden* im Umfang von 40 Seiten; 1 Buch *Philosophica*

Seneca: 6 Briefe

Nachklassische, mittel- oder neulateinische Autoren: 40 Seiten

Zur literaturgeschichtlichen Einordnung der Texte wird die Lektüre der Einleitungen von Übersetzungen empfohlen und Michael von Albrecht, *Geschichte der römischen Literatur von Andronicus bis Boethius: mit Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Neuzeit*, 2 Bde., München ⁴2009 (od. eine andere Aufl.).

Alle Leselisten können nach Absprache mit der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor unter dem Gesichtspunkt der Äquivalenz individuell modifiziert werden.

Leseliste III (Ba Minor "Basis Antike", Latein oder Griechisch, 60 KP)

Griechisch

Werke in Übersetzung (in Auszügen in Originalsprache)

Bibel (in Luthers Übersetzung):

Genesis

Exodus

Hiob

Psalm 1, 9, 22, 23, 36, 42, 46, 73, 90, 92, 103, 118, 130

Hoheslied

Jesaja 1-39

Daniel

Lukas-Evangelium (Lc 2)

Johannes-Evangelium

Apostelgeschichte

Römerbrief

1. Korintherbrief

Apokalypse

Nicaeno-Constantinopolitanum

Äsopische Fabeln (3, 9, 43, 112, 124, 155, 187, 230, 241 [Zählung nach Ed. Perry])

Homer: *Ilias* und *Odyssee*

Pindar: *Ol.* 1, 2, *Pyth.* 1, 8

Aischylos: *Orestie*

Sophokles: *König Ödipus*, *Antigone*, *Elektra*

Euripides: *Medea*, *Iphigenie in Aulis*, *Herakles*

Aristophanes: *Frösche*, *Wolken*

Menander: *Dyskolos*

Theokrit: *Idyllia* 1, 7, 11, 13, 24

Herodot: I 1-94 (**I 1-14 u. 26-45**), VI 94-120, VIII 40-Schluß

Thukydides: I ganz, II 34-54, III 35-50, 69-85, V 84-116, VII ganz

Platon: *Apologie*, *Phaidon* (**57a1-62b10 u. 114d1-Schluß**), *Symposion*, *Phaidros*

Aristoteles: *Poetik*

Iosephos: *Bellum Iudaicum* 7

Plutarch: *Parallelviten* (*Demetrius/Antonius*, *Alexander/Caesar*)

Athanasius: *Antonius-Vita*

Eusebius: *Constantin-Vita*

Basiliius, *Ad adulescentes*

Martyrium Polycarpi

Jacobus de Voragine, *Legenda aurea* (*Nikolaus v. Myra*, *Stephanus*, *Sebastian*, *Agnes*, *Vincentius*,
Georg, *Alexius*, *Laurentius*, *Martin*, *Elisabeth*, *Katherina*, *Barlaam* und *Josaphat*)

10 Seiten aus frei wählbaren Texten; die Auswahl kann sich auch an den Schwerpunkten des jeweiligen Major orientieren und in Absprache mit Dozierenden des Major-Studienganges erfolgen.

Zur literaturgeschichtlichen Einordnung der Texte wird die Lektüre der Einleitungen von Übersetzungen empfohlen und Albin Lesky, *Geschichte der griechischen Literatur*, München 1999 (unv. ND d. 3., neu bearb. u. erw. Aufl. Bern 1971) bzw. Michael von Albrecht, *Geschichte der römischen Literatur von Andronicus bis Boethius: mit Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Neuzeit*, 2 Bde., München ⁴2009 (od. eine andere Aufl.).

Latein

Werke in Übersetzung (in **Auszügen in Originalsprache**)

Bibel (in Luthers Übersetzung):

Genesis

Exodus

Hiob

Psalms 1, 9, 22, 23, 36, 42, 46, 73, 90, 92, 103, 118, 130

Hoheslied

Jesaja 1-39

Daniel

Lukas-Evangelium (**Lc 1.46-55 = Magnificat; 2.1-14 = Weihnachtsperikope; 2.25-35 = Simeon**)

Johannes-Evangelium

Apostelgeschichte

Römerbrief

1. Korintherbrief

Apokalypse

Nicaeno-Constantinopolitanum

Kyrie, Gloria, Sanctus, Paternoster, Agnus Dei

Äsopische Fabeln (3, 9, 43, 112, 124, 155, 187, 230, 241 [Zählung nach Ed. Perry])

Homer, *Ilias* (I.493-535 = Thetis bei Zeus; VI.369-502 = Abschied Hektor/Andromache; XVIII.368-Ende =

Thetis in der Schmiede des Hephaist, Schildbeschreibung; XXIV.468-676 = Priamus bei Achill)

Homer, *Odyssee* (IX.105-566 = Polyphem-Abenteuer; VI = Nausikaa; XVII.290-327 = Argos; XIX.261-507

= Eurykleia)

Plautus, *Amphitruo*

Lukrez, *De rerum natura* 3

Cicero, ***De inventione* 1.1-5**

Cicero, ***De officiis* 1.15-17**

Vergil, *Aeneis* 1-8 (**1.223-296**)

Vergil, 4. *Eclogie*

Horaz, *Ars poetica* (**128-139; 333-338; 361-365**)

Horaz, ***Oden* 1.11, 1.37, 3.30**

Horaz, Satire 1.9

Ovid, *Metamorphosen*: Apollo & Daphne, **Europa (2.833-875)**, Actaeon, Narziss & Echo, Pyramus & Thisbe, Niobe, Daedalus & Icarus, Philemon & Baucis, Orpheus & Eurydice, Pygmalion, Midas, **Sphragis (15.871-879)**

Ovid, *Heroides* 4 (Phaedra/Hippolyt), 10 (Ariadne/Theseus)

Ovid, **Amores 1.1** u. 1.5

Ovid, Exildichtung: *Tristia* 4.10

Livius, *Ab urbe condita*: praef. 1-13, 1.4.1-13.5 (= Romulus & Remus bis Sabinerkriege), 1.57.3-60.2 (= Lucretia, **1.58**)

Plinius d. Ä., *Naturalis historia* XXXV.XXXVI.79-96 (= Apelles)

Seneca d. J., *Epistulae morales* 47 (**1-4**)

Seneca d. J., *Medea, Oedipus*

Tacitus, *Germania*

Tacitus, **Annales 15.60-63** (= Tod des Seneca)

Apuleius, *Metamorphosen*: Amor & Psyche

Augustinus, *Confessiones* 1 u. **8.12.28-29**

Hieronymus, *Epistula* 22.30 (= Traum) u. **57.5.2-6.2** (de optimo genere interpretandi)

Hieronymus, *Vita Pauli primi eremitae*

Boethius, **De consolatione philosophiae 1, m.1, pr. 1**

Isidor von Sevilla, *Etymologiae*, **1.29.1-5** u. 8.7-11

Jacobus de Voragine, *Legenda aurea* (Nikolaus v. Myra, Stephanus, Sebastian, Agnes, Vincentius, Georg, Alexius, Laurentius, Martin, Elisabeth, Katherina, Barlaam und Josaphat)

Melanchthon, *Praefatio in officia Ciceronis*

10 Seiten aus frei wählbaren Texten; die Auswahl kann sich auch an den Schwerpunkten des jeweiligen Major orientieren und in Absprache mit Dozierenden des Major-Studienganges erfolgen.

Zur literaturgeschichtlichen Einordnung der Texte wird die Lektüre der Einleitungen von Übersetzungen empfohlen und Michael von Albrecht, *Geschichte der römischen Literatur von Andronicus bis Boethius: mit Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Neuzeit*, 2 Bde., München ⁴2009 (od. eine andere Aufl.) bzw. Albin Lesky, *Geschichte der griechischen Literatur*, München 1999 (unv. ND d. 3., neu bearb. u. erw. Aufl. Bern 1971).